

Metallarbeiter-Zeitung

Organ für die Interessen der Metallarbeiter

Publikationsorgan des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes u. d. Allg. Kranken- u. Sterbekasse der Metallarbeiter

Erscheint wöchentlich am Samstag.
Abonnementspreis pro Quartal 1 Mark.
Eingetragen in die Reichspost-Zeitungsliste.

Verantwortlich für die Redaktion: Joh. Schürm.
Redaktion und Expedition: Stuttgart, Rübstraße 16a part.
Telephonruf: Nr. 8800.

Insertionsgebühr pro sechsgepaltene Kolonelle:
Arbeitsvermittlung 1 Mark, Privatanzeigen 2 Mark.
Geschäftsinsertate finden keine Aufnahme.

In einer Aufl. von **585 000** Exemplaren erscheint diese Ztg.

Unsere Lohnkämpfe im Jahre 1912.

Das stetige Streben der organisierten Arbeiterschaft, ihre Lebenshaltung besser zu gestalten, hat auch im Jahre 1912 zu einer großen Zahl wirtschaftlicher Kämpfe zwischen Unternehmern und Arbeitern geführt.

Die in den letzten Jahren eingetretene Leuerung hat auch im Jahre 1912 angehalten, ja sie ist noch wesentlich verschärft worden, so daß die bedeutenden Erfolge der Lohnbewegungen des Jahres 1911 für die Metallarbeiter keine Veranlassung sein konnten, in der Durchführung weiterer Kämpfe zur Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen auch nur im geringsten nachzulassen. Das Bestreben der Unternehmer, durch „Arbeitsregulierungen“ und andere Maßnahmen die Erzeugungskosten zu vermindern, wobei die Arbeiter den Schaden haben sollten, forderte oft den schärfsten Widerstand der organisierten Metallarbeiter heraus. Die besondere Förderung der „gelben Verbände“ durch die Unternehmer und ihre Beauftragten führte zu einer Reihe schwerer Abwehrkämpfe in größeren Betrieben. Aussperrungen wurden wohl auch im Jahre 1912 sehr oft und bei den wichtigsten Anlässen angedroht, doch kamen sie in weit geringerer Zahl zur Durchführung als 1911. Die bedeutendsten Aussperrungen des Berichtsjahres waren die im Metallgebiet und in den Industriegebieten Hannover, Halle und Magdeburg. Ungefähr 46 000 Metallarbeiter wurden 1912 weniger ausgesperrt als 1911. In den meisten Fällen konnten die Unternehmer den Ausgang der Streiks, die die Veranlassung zur Aussperrung gaben, durch die Aussperrung nicht beeinflussen, ja sie mußten wieder wie in früheren Jahren nennenswerte Verbesserungen gewähren, um ihre ausgesperrten Arbeiter wieder zur Arbeit zu bringen. Nur bei 13,9 Prozent der Aussperrungen hatten die Arbeiter keinerlei Erfolg, die daran beteiligten Arbeiter machten 4,7 Prozent der Aussperrten aus.

Die Zahl der Angriffstreiks, Abwehrtreiks und Aussperrungen ist gegen das Jahr 1911 zurückgegangen, ebenso die Zahl der an den Angriffstreiks und Aussperrungen Beteiligten. Dagegen stieg die Zahl der an den Abwehrtreiks Beteiligten — bei einer Verminderung dieser Streiks — von 11 360 im Jahre 1911 auf 17 938 im Jahre 1912. Bemerkenswert ist, daß auch im Jahre 1912 in allen Fällen, in denen den Arbeitern die schimpflichste Handlung, die Anfertigung von Streikarbeit, zugedacht wurde, eine Verständigung mit den Unternehmern nicht möglich war, es vielmehr jedesmal zum Abwehrtreik oder zur Aussperrung kam.

Vom Deutschen Metallarbeiter-Verband wurden im Jahre 1912 in 449 Orten 1787 Bewegungen geführt — 15 waren am Jahres-schluß noch nicht beendet —, die 5878 Betriebe mit 563 598 Beschäftigten erfaßten. An den Bewegungen waren 296 665 männliche und 11 002 weibliche Personen, zusammen 307 667 Personen beteiligt. Von den an den Bewegungen Beteiligten gehörten 179 767 dem Deutschen Metallarbeiter-Verband an. Von der Gesamtmitgliedschaft des Verbandes waren 33,54 Prozent an den Bewegungen beteiligt, gegen 37,92 Prozent im Jahre 1911. Dieser höhere Prozentsatz im Jahre 1911 hat seinen Grund in der großen Ausdehnung der Aussperrungen. An unseren Bewegungen des Jahres 1912 nahmen 42 948 Mitglieder anderer Organisationen teil, von denen 29 531 anderen Zentralverbänden, 6590 örtlich-undörtlichen Gewerkschaften, 5298 „christlichen“ Verbänden und 1529 lokalen oder anderen Vereinigungen angehörten. In der folgenden Tabelle sind die seit Bestehen des Verbandes durchgeführten Lohnbewegungen zusammengestellt. Die jeweils am Jahres-schluß nicht beendeten Bewegungen sind darin nicht enthalten.

Jahr	Zahl der				Von den Beweg. hatten Erfolg			
	Mitglieder am Jahres-schluß	Opferlohn- u. Aussperr.	Streiks	Beteiligte, Streikende oder Aussperrte	vollst. o. a. Teil	teilw.	keinen	keinen
1891*	28205	2	2	194	194	1	9	185
1892*	26121	6	6	209	209	2	37	172
1893*	28429	6	14	79	79	4	50	29
1894*	58406	20	23	994	904	10	466	10
1895*	88189	16	88	1186	921	7	786	9
1896*	49954	40	209	2266	1897	18	1538	22
1897*	69890	28	67	2716	1566	13	1260	15
1898*	75431	69	181	2795	2061	35	1721	34
1899*	85013	128	685	9077	3026	78	5829	50
1900*	100782	90	622	10622	3548	62	4705	38
1901*	102905	64	117	3699	2296	28	1764	36
1902*	128842	118	819	9772	5017	70	7475	48
1903*	160195	176	1855	22898	15818	114	11481	62
1904	198964	493	2852	47790	29741	376	42938	58
1905	269692	549	3427	182289	65880	492	93129	57
1906	385075	954	8420	188926	117952	878	178773	76
1907	464016	1049	6412	165687	105244	959	158520	90
1908	562073	606	2914	67988	39979	598	62785	73
1909	673949	692	9568	83474	40579	637	60528	65
1910	864016	1858	7374	229448	133821	1285	215620	68
1911	1151445	1687	9886	278382	186566	1583	268476	104
1912	1561647	1772	5861	306182	178818	1673	291207	98
Zuf.	—	9858	—	1543963	929706	8892	1398860	1021

* 1891 zum Jahre 1903 sind die Bewegungen ohne Arbeitseinstellung in obigen Zahlen nicht enthalten.

In 1413 Fällen hatten die Arbeiter Forderungen gestellt. Davon wurden 1171 — 82,5 Prozent ohne Arbeits-

einstellung erledigt, in 248 Fällen — 17,5 Prozent kam es zu Streiks oder Aussperrungen. Durch die Unternehmer wurden infolge Beschäftigter Verschlechterungen der Lohn- und Arbeitsbedingungen 368 Bewegungen veranlaßt. Ohne Streik konnten davon 165 Bewegungen — 44,8 Prozent erledigt werden, zum Streik oder zur Aussperrung kam es in 203 Fällen — 55,2 Prozent. Der größte Teil aller Bewegungen — 74,76 Prozent — konnte auch im Berichtsjahr ohne Arbeitseinstellung durchgeführt werden.

Art und Zahl der Bewegungen, die Zahl der erfaßten Betriebe und der an den Bewegungen Beteiligten ist aus der nachstehenden Aufstellung ersichtlich:

Art der Bewegungen	Zahl der Bewegungen		Betriebe		Beteiligte Arbeiter	
	1911	1912	1911	1912	1911	1912
Angriffstreiks	271	245	2087	718	38119	28981
Abwehrtreiks	191	170	226	159	11960	17938
Aussperrungen	57	86	603	176	74932	28106
Beweg. o. Arbeitseinstellung:						
Angriff	1048	1171	5887	4673	142935	212449
Abwehr	187	165	200	157	10605	20211
Zusammen	1704	1787	9003	5878	277845	307667

Angriffstreiks wurden 245 durchgeführt, die sich auf 119 Orte und 713 Betriebe mit 59 824 Beschäftigten erstreckten. An diesen Streiks beteiligten waren 28 961 Personen, von denen 18 676 dem Deutschen Metallarbeiter-Verband und 6685 anderen Organisationen angehörten. Von den Angriffstreiks hatten 154 mit 11 070 Streikenden vollen Erfolg, 39 mit 9723 Streikenden Teilerfolg und 48 Streiks mit 7775 Streikenden mußten ohne Erfolg abgebrochen werden. Am Jahres-schluß waren 4 Streiks mit 393 Streikenden noch nicht beendet.

Die Angriffstreiks mit Erfolg brachten eine Verkürzung der Arbeitszeit für 14 053 Personen um zusammen 24 700 Stunden die Woche. Eine Erhöhung des Verdienstes wurde für 14 491 Streikende erreicht. Bestimmte Angaben über die Höhe der Lohnzulagen machten 14 162 Beteiligte. Für sie betrug die erkaufte wöchentliche Lohnerhöhung 24 961 M. Bei 69 Streiks trat eine tarifliche Festlegung der Arbeitsverhältnisse für 5503 beteiligte Personen ein. Eine Regelung der Akkordarbeit, die vielfach einer Lohnerrhöhung gleichkommt, trat bei 34 Streiks für 6187 Personen ein. Befreiung von Mißständen wurde bei 15 Streiks für 1421 Beteiligte erreicht. Zuschläge für Überstunden wurden 9531 Personen und Zuschläge für Nacht- und Sonntagsarbeit 9347 Personen bewilligt. Sonstige Verbesserungen der Arbeitsbedingungen traten bei 52 Streiks für 5218 Personen ein.

Geplante Verschlechterungen der Lohn- und Arbeitsbedingungen machten die Durchführung von 170 Abwehrtreiks erforderlich. Diese erstreckten sich auf 97 Orte und 159 Betriebe mit 41 313 Beschäftigten. Beteiligt waren an den Abwehrtreiks 17 938 Personen, von denen 12 837 Mitglieder im Deutschen Metallarbeiter-Verband und 2194 in anderen Organisationen waren. Vollen Erfolg hatten davon 116 Streiks mit 11 499 Streikenden und Teilerfolg 6 Streiks mit 644 Streikenden. Ohne Erfolg mußten 39 Streiks mit 5482 Streikenden abgebrochen werden und 9 Streiks mit 313 Streikenden dauerten am Jahres-schluß noch fort. Bei diesen Streiks wurde eine Verlängerung der Arbeitszeit um 108 Stunden pro Woche für 64 Personen und eine Herabsetzung des Lohnes für 1907 Personen abgewehrt. Für 1013 Beteiligte konnte der Betrag der abgewehrten Lohnzulagen mit 4033 M. die Woche ermittelt werden. Akkordzulagen in Höhe bis zu 50 Prozent, deren Geldwert nicht berechnet werden konnte, wurden für die anderen 894 Streikenden abgewehrt. In 20 Fällen wehrten sich 682 Kollegen erfolgreich gegen den Tarifbruch der Unternehmer und bei drei Streiks wurde für 199 Beteiligte die Anfertigung von Streikarbeit zurückgewiesen. Bei 29 Streiks wurde die Maßregelung von 155 Kollegen abgewehrt. Gegen schlechte Behandlung wehrten sich erfolgreich bei 13 Streiks 5979 Streikende und gegen sonstige Verschlechterungen der Arbeitsbedingungen bei 30 Streiks 3006 Personen. Die Verhandlungen zur Beilegung der Streiks führten öfter dazu, länger zurückliegende Forderungen der Arbeiter wieder aufzurufen. Der Erfolg dieses Vorgehens war, daß bei 4 Streiks für 539 Personen die Arbeitszeit um zusammen 753 Stunden die Woche verkürzt wurde. Lohnerrhöhung trat bei 14 Streiks für 1681 Personen im Betrage von zusammen 2645 M. die Woche ein. Abgeschloffen wurden 5 Tarife für 493 Personen und bei 8 Streiks konnten für 244 Beteiligte sonstige Vorteile erreicht werden. Um die Arbeiter ihrem Willen zu unterwerfen, oder durch die Arbeiter einen Druck auf Streikende in anderen Betrieben oder Abteilungen des gleichen Betriebes auszuüben, verhängte die Unternehmer in 36 Fällen und 38 Orten über 176 Betriebe mit 40 175 Beschäftigten die Aussperrung. Von der Aussperrung betroffen wurden 28 108 Personen, von denen 18 847 dem Deutschen Metallarbeiter-Verband und 4557 anderen Organisationen angehörten. Erfolge erreichten die Arbeiter bei 22 Aussperrungen mit 21 133 Beteiligten, Teilerfolge bei 7 mit 4860 Beteiligten, keinen Erfolg bei 5 mit 1386 Aussperrten. Zwei Aussperrungen mit 779 Beteiligten waren am Jahres-schluß noch nicht beendet.

Der Erfolg der Arbeiter bei den Aussperrungen war fast der gleiche wie im Jahre 1911, trotzdem im Jahre 1912 gegenüberstehen. Die Unternehmer mußten also noch mehr Zugeständnisse als im Jahre vorher für ihre Aussperrungen bezahlen. Die erreichte Verkürzung der Arbeitszeit und die

Lohnerrhöhungen sind den bei den Aussperrungen 1911 erreichten gleichwertig. Die Verkürzung der Arbeitszeit betrug für 11 602 Aussperrte zusammen 19 682 Stunden die Woche, und 4435 Aussperrte erhielten neben dem Ausgleich für verkürzte Arbeitszeit Lohnerrhöhung im Betrage von zusammen 3405 M. die Woche. Eine Aussperrung führte zum Tarifbruch für 58 Beteiligte. Für 3341 Beteiligte trat bei 6 Aussperrungen eine Regelung der Akkordarbeit ein. Zuschläge für Überstunden erlangten 977 Personen und für 2021 Personen traten sonstige Vorteile als Erfolg der Aussperrungen ein. Eine Verlängerung der Arbeitszeit um zusammen 1092 Stunden pro Woche für 182 Personen wurde abgewehrt, ebenso die Anfertigung von Streikarbeit bei einer Aussperrung von 120 Personen. Bei 9 Aussperrungen wiesen die Arbeiter sonstige Verschlechterungen der Arbeitsverhältnisse, Maßregelungen oder schlechte Behandlung zurück.

In 1336 Fällen konnten die Bewegungen ohne Arbeitseinstellung durchgeführt werden. Von diesen wurden 1171 zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen geführt. Diese Bewegungen erstreckten sich auf 337 Orte und erfaßten 4673 Betriebe mit 354 937 Beschäftigten. Beteiligt waren an diesen Angriffsbewegungen 212 449 Personen, von denen 121 605 im Deutschen Metallarbeiter-Verband und 27 976 in anderen Verbänden organisiert waren. Erfolgreich waren 1032 Bewegungen mit 175 998 Beteiligten, zum Teil erfolgreich 134 mit 36 106 Beteiligten, und 5 Bewegungen mit 345 Beteiligten wurden erfolglos abgebrochen. Die erreichte Verkürzung der Arbeitszeit beträgt für 112 996 Personen zusammen 196 415 Stunden die Woche. Lohnerrhöhungen erhielten 106 448 Beteiligte, von denen für 103 617, die bestimmte Angaben machten, der Betrag der Lohnerrhöhung mit 142 574 M. die Woche festgestellt wurde. 375 Bewegungen mit 53 914 Beteiligten führten zum Tarifbruch oder zum Anschluß an bestehende Tarife. Die Akkordarbeit wurde für 36 442 Beteiligte geregelt. Mißstände wurden für 7102 Beteiligte beseitigt. Zuschläge für Überstunden erzielten 49 641 Beteiligte und solche für Nacht- und Sonntagsarbeit 36 001 Personen. Sonstige Vorteile der verschiedensten Art waren als Erfolg für 53 355 Personen zu verzeichnen.

Zur Abwehr geplanter Verschlechterungen wurden 165 Bewegungen ohne Arbeitseinstellung durchgeführt, die sich auf 80 Orte erstreckten und 157 Betriebe mit 67 349 Beschäftigten erfaßten. Beteiligt waren daran 20 311 Personen, von denen 7892 als Mitglieder des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes und 1556 als Mitglieder anderer Organisationen gemeldet wurden. Von vollem Erfolg für die Arbeiter waren 159 Bewegungen mit 19 782 Beteiligten. Teilerfolg hatten 4 Bewegungen mit 392 Beteiligten, 2 Bewegungen mit 37 Beteiligten waren ohne Erfolg. Eine Abwehr der Verlängerung der Arbeitszeit erfolgte für 528 Beteiligte mit zusammen 2251 Stunden die Woche. Für 3645 Personen wurde eine Herabsetzung des Verdienstes abgewehrt. Davon machten 2163 Personen den Betrag der geplanten Lohnzulagen namhaft, der für sie 7963 M. die Woche beträgt, während 1482 den Geldwert der ihnen zugebotenen Akkordzulagen nicht angaben. Für 2135 Personen wurde der Tarifbruch der Unternehmer abgewehrt und 34 Gesamtsregelungen wurden durch die Bewegungen in ihren Arbeitsstellen gestiftet. Mit Erfolg wehrten 702 Beteiligte schlechte Behandlung ab und 8608 Beteiligte konnten die Abwehr sonstiger Verschlechterungen der Arbeitsbedingungen als Erfolg verzeichnen. Neben dieser Abwehr sind aber auch hier weitere Erfolge zu vermerken. Die Arbeitszeit wurde für 81 Personen um 73 Stunden die Woche verkürzt und 169 Personen hatten Lohnzulagen von zusammen 125 M. die Woche. Den Abschluß von Tarifen brachten 6 Bewegungen mit 164 Beteiligten und bei 10 Bewegungen mit 851 Beteiligten wurde die Akkordarbeit geregelt oder sonstige Verbesserungen der Arbeitsbedingungen durchgeführt.

Der Gesamterfolg aus den verschiedenen Arten der Bewegungen gestaltet sich ein überaus günstiger. Es ist eine Verkürzung der Arbeitszeit für 139 263 Personen eingetreten, die zusammen für die Beteiligten 241 623 Stunden die Woche beträgt. Lohnerrhöhung erreichten 127 224 Personen, von denen 124 064 bestimmte Angaben über die Höhe des Betrags machten, der sich für sie auf zusammen 173 710 M. die Woche stellt. Tarife kamen zum Abschluß bei 456 Bewegungen für 60 072 Beteiligte. Eine Regelung der Akkordarbeit wurde in 228 Fällen für 46 873 Personen herbeigeführt. In 89 Fällen wurden Mißstände in den Betrieben für 8945 Beteiligte beseitigt. Zuschläge für Überstunden erreichten 60 227 und solche für Nacht- und Sonntagsarbeit 46 186 Personen. Sonstige Verbesserungen der Arbeitsverhältnisse wurden für 61 100 Beteiligte erreicht.

Diesen Verbesserungen in den Arbeitsverhältnissen ist die erfolgreiche Abwehr von Verschlechterungen als Erfolg an die Seite zu stellen. Eine Verlängerung der Arbeitszeit wurde in 15 Fällen für 774 Beteiligte um zusammen 3451 Stunden die Woche, Lohnreduktionen in 161 Fällen für 5555 Personen abgewehrt. Bestimmte Angaben über die Höhe der geplanten Lohnzulagen machten 3179 Beteiligte für zusammen 12 041 M. die Woche. In 34 Fällen wurde für 2817 Beteiligte Tarifbruch der Unternehmer abgewehrt. Streikarbeit wurde bei 4 Bewegungen für 319 Beteiligte zurückgewiesen. Abgewehrt wurde die Maßregelung von 225 Kollegen und für 12 Personen die Einführung der Akkordarbeit bei unzulänglichen Preisen. Schlechte Behandlung wurde in 21 Fällen von 6774 Beteiligten zu-

rückgewiesen und sonstige Verschlechterungen der Arbeitsverhältnisse wurden in 71 Fällen für 12 132 Beteiligte abgewehrt.

An 298 Streiks anderer Organisationen, die von 29 verschiedenen Verbänden geführt wurden, waren 1350 unterstützungsberechtigter Mitglieder des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes mitbeteiligt.

Die Kosten der Bewegungen, Streiks und Ausperrungen des Jahres 1912 sind aus folgender Zusammenstellung ersichtlich:

Art der Bewegungen	Hauptklasse		Zusammen
	M.	M.	
Angriffstreiks	1038611	505743	1544354
Abwehrstreiks	238804	182319	371123
Ausperrungen	945698	300243	1245941
Streiks anderer Organisationen	118002	99892	217894
Bewegungen o. Arbeitseinstellung:			
Angriff	1049	7011	8060
Abwehr	93	146	239
Zusammen	2342257	1045354	3387611

Art der Bewegungen	Die Ausgaben für Bewegungen betragen in Mark			
	pro beteiligtes Mitglied umf. Verbandes		pro Kopf d. durchschn. Mitgliedsbezugs	
	1911	1912	1911	1912
Angriffstreiks	74,26	82,69	4,31	2,88
Abwehrstreiks	95,11	28,91	0,61	0,69
Ausperrungen	54,14	66,11	5,73	2,32
Fremde Streiks	—	—	0,61	0,41
Bewegungen o. Arbeitseinstellung	0,10	0,06	0,020	0,015
Im Durchschnitt aller Bewegungen	29,73	18,84	11,28	6,92

Die etwas geringere Zahl der Bewegungen mit Arbeitseinstellung, besonders die bedeutende Verminderung der Zahl der Ausperrungen um rund 46 000 gegen das Jahr 1911, sowie die kürzere durchschnittliche Dauer aller Streiks und Ausperrungen erklären die geringere Ausgabe für Streiks und Ausperrungen im Jahre 1912. Daraus darf nicht der falsche Schluss gezogen werden, daß der Deutsche Metallarbeiter-Verband in seiner Kampftätigkeit etwas eingebüßt hätte.

Der Verlust an entgangenem Arbeitsverdienst der Streikenden und Ausgesperrten betrug im Berichtsjahre 5 555 376 M. Dieser Betrag ist mit den für die Verbandsklasse entstandenen Kosten in Rechnung zu stellen, wenn die Aufwendungen für die Bewegungen des Jahres 1912 voll erfasst werden sollen. Von dem Verlust an entgangenem Arbeitsverdienst entfallen allein auf Ausperrungen 2 279 088 M. oder 41 Prozent, während die Ausperrungen nur acht Prozent aller Bewegungen mit Arbeitseinstellung ausmachten.

Den Ausgaben für Streiks und Ausperrungen und den dabei verzeichneten Verlusten an entgangenem Arbeitsverdienst stehen die erreichten Lohnserhöhungen gegenüber, die im Jahr (bei nur 40 Arbeitswochen, die bei Berechnung zugrunde gelegt sind) für 127 224 Beteiligte den Betrag von 7 125 360 M. erreichten. Diese Lohnserhöhungen, die nicht nur für das Berichtsjahr, sondern auch für folgende Jahre gelten und in Rechnung zu stellen sind, decken nicht nur den Verlust an entgangenem Arbeitsverdienst, sondern sie übersteigen ihn noch um 1 569 984 M. Daneben stehen noch die bedeutenden Erfolge der Verkürzung der Arbeitszeit, der tariflichen Regelung der Arbeitsverhältnisse und der Abwehr von Lohnkürzungen und sonstigen Verschlechterungen, die nicht in Geldwert umgerechnet den Aufwendungen gegenübergestellt werden können, so daß der Schluss zu ziehen ist: die Opfer der Mitglieder und die Aufwendungen der Verbandsklasse haben den organisierten Metallarbeitern eine gute Vergütung der eingelegten Berte gebracht.

Die Metallarbeiter können mit Genehmigung auf das Kampfsjahr 1912 zurückblicken. Was im Jahre 1912 nicht zu erreichen war, wird bei späterem Ablauf zu holen versucht werden müssen. Die in letzter Zeit erfolgte Zusammenfassung der beiden großen Unternehmerverbände wird dem Verband auch noch weitere schwere Kampfe bringen. Es gilt also nicht nur, weitere Reihen noch mehr zu füllen durch Einreihung aller Organisationsfähigen, es müssen auch alle Mitglieder erzogen werden zu steter Kampfbereitschaft und zu noch größerer Schlagfertigkeit.

Über Lohnpolitik und Lohnsysteme.

In der nächsten Nummer beginnen wir mit dem Abdruck einer Artikelserie, die die verschiedenen Lohnberechnungsmethoden und Lohnsysteme, zum erstensmal in einer übersichtlichen Darstellung zusammengefaßt, erläutern wird. Es handelt sich nicht um bloße Theorie, sondern um die praktische Anwendung dieser Methoden auf unsere Leber und Leistungen in hohem Maße verdient. Erst seit dem das Lohnproblem im Mittelpunkt der gewerkschaftlichen Aktionen und Kämpfe steht, hat die Unternehmung heute mehr denn je, solche Lohnsysteme anzupassen, die ganz demnach ausgearbeitet sind, dem Arbeiter unter Berücksichtigung seiner persönlichen Erziehung des Lohnes eine möglichst noch größere Menge Lohnarbeit oder Mehrwert abzupressen. Wir werden auf diese neueren Lohnberechnungsmethoden ganz besonders eingehen und zeigen, daß hier der Gewerkschaften neue Aufgaben des Kampfes entgegensteht. Eine gewerkschaftliche Lohnpolitik ohne Kenntnis der Lohnpolitik der Unternehmung ist natürlich nicht gut denkbar und deshalb ist es notwendig, diese in ihrer weiteren Ausgestaltung kennen zu lernen. Sie völlig zu beherrschen ist aber nur dann möglich, wenn man die Grundlagen des Lohnproblems überhaupt kennt. Eines aus diesem Grunde vertragen wir uns von der systematischen Darstellung, die wir zu geben beabsichtigen, einen guten Erfolg, auch in praktischer Hinsicht.

Wohl erhalten unsere Arbeitgeber in jeder Nummer der Zeitschrift viele über die Lohnfrage und auch die längere Zeitverfügbare Literatur ist reich an theoretischen Erörterungen darüber. Das daraus bezugnehmende Material findet man in folgenden Reihen verzeichnet:

- 3. Friedland-Sachsenhofs: Lohnpolitik und Lohnsysteme
- Schlag-Berghard: Handbuch der Lohnberechnungsmethoden
- Schlag-Berghard: Lohnarbeit in Deutschland
- E. A. Schmidt: Der natürliche Arbeitslohn
- Genet im Zusammenhang der Klassenkämpfe und im Zusammenhang der Arbeiterbewegung. Der erste Teil der beiden Bände über die Geschichte der Gewerkschaftsbewegung, wobei eine Fülle von Tatsachen über die Lohnpolitik der Trade Unions führt, die überaus lehrreich sind.

Auffallenderweise gibt es gerade vom Arbeiterstandpunkt keine eingehende zusammenhängende Darstellung des Lohnproblems; wenigstens ist in dieser Beziehung durchaus kein Ueberflus vorhanden. Sieht man von den klassischen Schriften von Karl Marx ab, von dem aber auch nur die zwei Abhandlungen: „Lohn, Preis und Profit“, sowie „Lohnarbeit und Kapital“ den Massen leicht zugänglich sind, so ist eigentlich soviel wie nichts vorhanden, was geeignet wäre, unseren Gewerkschaften als Leitfaden in der Lohnfrage zu dienen. Das Kapitel über den Arbeitslohn in Kautskys Buch „Karl Marx' ökonomische Lehren“ genügt nicht, weil es die marxistische Theorie nur ganz flüchtig berücksichtigt. Ueber die neuere Lohnpolitik der Unternehmer und die speziellen Berechnungsmethoden hat nur E. Bernstein eine Reihe von Aufsätzen veröffentlicht, die in seinen gesammelten Abhandlungen über die Theorie des Lohngesetzes enthalten und sehr lesenswert sind. Sonst aber wird man in der sozialistischen Literatur, die allein für uns Arbeiter in Betracht kommt, vergebens nach einer populären Darstellung suchen, die das Ganze des Lohnproblems behandelt.

Aus diesem Grunde werden uns die Kollegen gewiß dankbar sein, wenn wir ihnen in den folgenden Nummern einige besonders wichtige Seiten der Lohnfrage mit spezieller Berücksichtigung der neuesten Entlohnungsformen aufzeigen. Und zwar beschäftigen wir folgende Punkte des so wichtigen Kapitels „Arbeitslohn“ zu erläutern, beratt, daß die einzelnen Artikel, und zwar jeder für sich abgeschlossen ein selbständiges Ganzes bilden, dennoch aber untereinander im Zusammenhang stehen:

1. Gesetzlicher Lohnschutz
2. Arbeitslohn und Wert der Arbeit
3. Lohnformen
4. Zeitlohn
5. Stücklohn und Werklohn
6. Kapitalistische Affordlohnpolitik
7. Das Akkordsystem und die Arbeiter
8. Die juristische Regelung des Akkordbetrages
9. Der Einfluß der Maschine auf den Lohn
10. Wie wird der Lohn im modernen Fabrikbetrieb ermittelt?
11. Gleitende Lohnskalen
12. Die Gewinnbeteiligung
13. Die Lohnaufschlag
14. Progressivlöhne
15. Zeitlohnprinzipien (System Galtley)
16. Elementarberechnung (System Taylor)
17. Kapital und Arbeit

Es muß ausdrücklich bemerkt werden, daß mit all diesen Artikeln noch keine erschöpfende Darstellung des Lohnproblems, auch nicht der neueren Lohnberechnungsmethoden gegeben wird. Die Materie ist eben zu groß. Aber schon diese Uebersicht wird viel zum Verständnis der Sache beitragen und dazu anregen, der Lohnberechnung in den verschiedenen Branchen unseres Industriezweiges mehr Aufmerksamkeit zu widmen. Und das ist durchaus notwendig. Denn wir alle haben ein starkes Interesse daran, in die Geheimnisse der kapitalistischen Lohnberechnung vollends einzudringen. Darum glauben wir den Kollegen einen besonderen Dienst zu erweisen, wenn sie von den wichtigsten Momenten, die bei der Entlohnung in Frage kommen, eine zusammenhängende Darstellung erhalten. Im übrigen ist, wie gesagt, jeder einzelne Artikel für sich abgeschlossen, woraus sich auch manche Wiederholungen erklären. Wer freilich das Ganze verstehen will, der muß alle Aufsätze lesen. — Bei dieser Gelegenheit sei auch erwähnt, daß wir für die Einsendung von Material über die in den Betrieben praktizierten Lohnberechnungsmethoden sehr dankbar wären. Mögen sich die Vertrauensmänner der nützlichen Sache annehmen und sie entsprechend fördern.

Die Monotonie der Arbeit.

Während die einfache Kooperation die Arbeitsweise der Einzelnen im großen und ganzen unverändert läßt, revolutioniert die Manufaktur sie von Grund aus und ergreift die individuelle Arbeitskraft an ihrer Wurzel. Sie verkrüppelt den Arbeiter in eine Abnormität, indem sie sein Detailgeschick treibhausartig fördert durch eine Welt von produktiven Trieben und Anlagen. Die besonderen Teilarbeiten werden nicht nur unter verschiedene Individuen verteilt, sondern das Individuum selbst wird geteilt und in das automatische Erziehen einer Teilarbeit verwandelt. — So schildert Karl Marx in seinem „Kapital“ das Wesen der Arbeitsteilung, die mit der Manufaktur einsetzt, um mit der großen Industrie, die den Arbeiter zum Teilwerkzeug der Maschine machte, auf ihre Höhe zu gelangen. Des Wesens und der Wirkung der Arbeitsteilung auf den Menschen war schon den Gelehrten und Beobachtern aus der Frühzeit des modernen Kapitalismus aufgegangen. „Der Geist der großen Mehrzahl der Menschen — schreibt Adam Smith (1776) — entwickelt sich notwendig aus und an ihren Alltagsberufungen. Ein Mensch, der sein ganzes Leben in der Verfertigung weniger einfacher Operationen verbringt... hat keine Gelegenheiten, seinen Verstand zu üben. Er wird im allgemeinen so feind und unwissend, wie es für eine menschliche Kreatur möglich ist.“ Nach Adam Smith den Stumpfsinn des Teilarbeiters geschilbert hat, steht er fort: „Die Einförmigkeit seines rationalen Lebens verdirbt natürlich auch den Mut seines Geistes...“ Sie zerbricht selbst die Energie seines Körpers und macht ihn unfähig, seine Kräfte schonungsvoll und ausdauernd anzuwenden, außer in der Detailbeschäftigung, wozu er herangezogen ist. Sein Geist ist in seinem beschränkten Gewerbe so sehr an seinen Kosten seiner intellektuellen, sozialen und kriegerischen Tugenden. Aber in jeder industriellen und zivilisierten Gesellschaft ist dies der Zustand, in den der arbeitende Arbeiter, also die große Masse des Volkes, notwendig verfallen muß.“

Adam Smith, der immerhin Verständnis hatte für das Wohl der Allgemeinheit, empfahl Volkswirtschaft von Staats wegen als Mittel, um der Arbeitsteilung entgegenstehenden völligen Verblöderung der Volkswirtschaft möglichst vorzubeugen. Damit kam er auch bei den unerbittlichsten Verfeindern des Kapitalismus über aus. Sein fruchtbarer Ueberleger und Erklärer Garnier wies die menschlichen Zusammenhänge Smiths mit dem Verstand zurück, der Volkswirtschaft verleihe wider die ersten Gebote der Teilung der Arbeit und damit achte man unsere ganze Gesellschaftsordnung. „Die alle Leistungen der Arbeit wird die zwischen Handarbeit und Betriebsarbeit ausgeprochener und entzerrter im selben Maße, wie die Gesellschaft reicher wird. Gleich jeder anderen ist diese Teilung der Arbeit eine Wirkung bergangener und eine Ursache künftiger Fortschritte...“ Darf die Regierung denn dieser Teilung der Arbeit entgegenwirken und sie in ihrem naturgemäßen Gang aufhalten? Darf sie einen Teil der Staatsentnahme zum Versuch betreiben, zwei Klassen von Arbeit, die ihre Teilung und Trennung erfahren, zu vereinigen und zu vereinigen?

Für den Kapitalismus ist eben der Arbeiter nichts als Arbeiter, über dessen Arbeitskraft der Unternehmer wenn nicht von Gott und Teufel wegen, so doch von Profit wegen für die ganze Dauer der 24 Stunden eines jeden Tages unzugänglich verfügen darf. Und er ist auch nichts als Arbeiter in dem Sinne, als der Unternehmer die Art seiner Arbeit nach Belieben bestimmen darf, selbst wenn diese Arbeit so einseitig, so unpassend und so verblödend ist, daß der Arbeiter darüber zum Zittern werden, an

Körper wie an Geist in gleichem Maße verblöden muß. Gewiß haben ja nun andere Umstände diesem dem Kapitalismus eingeschobenen Streben auf uneingeschränkte Ausnutzung des Arbeiters entgegengetreten. Die Verkürzung der Arbeitszeit ist ein gewisser Arbeiterschutz machte sich im Interesse der Gesellschaft selber notwendig, die nicht zugeben konnte, daß die Profitsucht der Unternehmer den Raubbau unter der Volkswirtschaft so weit trieb, daß nach wenigen Generationen überhaupt keine Arbeiter, mindestens aber keine brauchbaren Arbeiter und — was für den Staat besonders ins Gewicht fiel — keine brauchbaren Soldaten mehr vorhanden waren. Und auch an der geistigen Bildung der Volkswirtschaft, die ein Gegengewicht gegen die Überlänge und eintönige Industriebearbeitung bildete, konnte die Gesellschaft auf die Dauer nicht vorübergehen. Der Arbeitsprozeß wurde immer verwickelter, die Maschinen immer ausgefeilter und verfeinerter, der Betrieb erforderte immer zahlreicheres Personal für die unteren Stellen der Aufsicht, Leitung und Verwaltung, daß sich die Höherbildung der Arbeiter, aus denen die hierzu geeigneten Kräfte hervorgehen sollten, ganz von selber aufdrängte. Vor allen Dingen kam aber in dieser Beziehung die Arbeit der Gewerkschaften in Betracht, die im Verein mit der politischen Organisation nicht nur für immer weitere Verkürzung der Arbeitszeit sorgten, sondern auch den Arbeiter lehrten, die dadurch gewonnene Muße in nützlichender Weise auszufüllen, die aus dem Nichtsarbeiter wieder einen Menschen machten, dem der Einblick in das Wesen der Arbeit, dem die Möglichkeit der Erholung und die Teilnahme am politischen und geistigen Leben über die Eintönigkeit der Berufsarbeit hinweghalf. So fand der Kapitalismus in dem Interesse der Gesellschaft, namentlich aber in der Erkenntnis und dem Willen der erwachenden Arbeiterklasse die Gegenwirkungen, die seiner Eigenjucht, seiner Rücksichtslosigkeit, seiner maßlosen Ausbeutungsgier gewisse Schranken setzten.

Wir wissen, daß diese Bestrebungen der Arbeiterklasse von dem Unternehmertum unauzgesetzt bekämpft, und daß selbst dem spärlichen, von Staats wegen gewährten Arbeiterschutz durch das Scharfmachertum Hindernisse bereitet werden. Neuerdings kommt nun von Amerika die Kunde, daß dort das Mittel gefunden worden ist, die Einbuße, die das Unternehmertum durch die Verkürzung der Arbeitszeit erlitten zu haben glaubt, wieder wettzumachen. F. W. Taylor heißt der Mann und „wissenschaftliche Betriebsführung“ das System, das bestimmt ist, die Arbeit in ungeahntem Maße ergiebig nicht nur für den Unternehmer, sondern auch für den Arbeiter zu machen, wobei für letzteren dann noch kürzere Arbeitszeit und höherer Lohn herauskommen soll. Für heute möchten wir uns mit einem besonderen Kapitel aus diesem Gebiete beschäftigen, das ein anderer, Professor Münsterberg von der Harvard-Universität in Cambridge (Nordamerika), in seinem Buche „Psychologie und Wirtschaftliches Leben“ behandelt, nämlich mit der Monotonie, das heißt der Eintönigkeit der Arbeit. Das ist eine Frage, die mit der Arbeitsteilung, dieser Grundlage der modernen Industrie, aufs engste zusammenhängt und die angesichts des Vordringens der „wissenschaftlichen Betriebsführung“ besondere Bedeutung gewinnt, weil diese in erster Linie auf eine weitere Ausbildung der Arbeitsteilung, auf eine noch stärkere Mechanisierung, Atomisierung, also Entgeistigung der Arbeit hinstrebt.

Professor Münsterberg ist einer der Austauschprofessoren und wurde von seiner Universität 1910 auf ein Jahr an die Berliner Universität entsandt, wo er neben verschiedenen philosophischen Vorlesungen auch ein vierstündiges Kolleg über „Angewandte Psychologie“ las. Aus dem letztgenannten Gebiete hat er dann eine besondere Frage, „Psychologie und Wirtschaftliches Leben“, herausgehoben und sie in einer eigenen Schrift behandelt. Münsterberg setzt sich darin die Aufgabe, „bestimmte wirtschaftliche Aufgaben unter dem Gesichtspunkte der für sie notwendigen oder wünschenswerten psychischen Eigenschaften zu analysieren und gleichzeitige Methoden zu finden, um diese Eigenschaften zu prüfen“. Mit anderen Worten: Münsterberg will finden, welche seelischen und geistigen Eigenschaften der Arbeiter haben muß, um eine bestimmte Arbeit mit dem größten Erfolge und der geringsten Kraftausgabe zu verrichten; es handelt sich also um eine Auslese der geeignetsten Arbeitskräfte durch ein wissenschaftliches Experiment. Münsterberg geht an diese Aufgabe als Wissenschaftler heran, wie er versichert; ihm kümmert es nicht, ob von dem Ergebnis seiner Versuche die Volkswirtschaft Nutzen hat, das sei Sache des Nationalökonomens oder des Unternehmers, wie es Sache des Arztes oder des Lehrers sei, ob seine Ergebnisse mit der Gesundheitspflege oder der Erziehungswissenschaft übereinstimmen. So hat er seine Aufmerksamkeit auch der Frage zugewendet, ob und wieviel die mit der modernen Industrie verbundene Arbeitsteilung jene seelische Stimmung bewirkt, die wir als Widerwillen gegen die Einförmigkeit, Gleichförmigkeit und Abwechslungslosigkeit der Arbeit kennen. Münsterberg geht von der Auffassung aus, daß der Aufstehende überhaupt nicht beurteilen könne, wann die Arbeit innere Mannigfaltigkeit biete und wann nicht; nur wer mitten in der Arbeit stehe, empfinde die ganze Mannigfaltigkeit und fühle, wie jeder Einzelfall von jedem anderen irgendwie verschieden sei. Deshalb machte es an und für sich nichts aus, ob jemand eine ganze Maschine fabrizierte oder nur ein Rad. Wer erst die feinen Unterschiede zwischen den einzelnen Mädchen erkannt und gesehen habe, wie sie einmal besser und einmal schlechter ausfallen, der sei an dem Gelingen des einzelnen Teilchens genau so sehr interessiert, wie der andere an der Herstellung einer ganzen Maschine.

Da dürfte man den gelehrten Professor fragen, wo denn heute noch ein Arbeiter oder Techniker noch eine ganze Maschine herstellt, ja wo denn auch nur ein Rad hergestellt wird, das nicht durch eine ganze Reihe von Händen läuft? Und wie denn bei den Massenprodukten der modernen Industrie, die durch die Maschine laufen, der Arbeiter an dem Gelingen jedes einzelnen Teilchens interessiert sein kann, wenn er darauf gar keinen Einfluß hat? Münsterberg läßt seine Auffassung durch Beobachtungen an Arbeitern, deren Tätigkeit sich vom Standpunkte des Aufstehenden als die denkbar langweiligste darstellt. Er hat in einem elektrischen Werk Nordamerikas eine Frau entdeckt, die seit zwölf Jahren tagaus, tagein von früh bis spät Glühlampen in Reihengerade packte, 25 Lampen in 42 Sekunden, 13 000 Lampen den Tag. Und diese Frau beschäftigte Herrn Münsterberg, daß sie ihre Arbeit wirklich interessant fände und fortwährend in Spannung sei, wieviel Schachsteine sie bis zur nächsten Pause fertigstellen könnte. Und in einem Werke in Chicago entdeckte Münsterberg einen Mann, dessen Arbeit darin bestand, Metallstreifen langsam in eine Maschine zu schieben, damit diese in gewissen Abständen Löcher in den Streifen schnitt. Der Mann machte täglich 34 000 Bewegungen und führte diese Arbeit seit 14 Jahren durch. Er gestand dem Professor, daß die Arbeit ihm im Anfang manchmal ermüdend gewesen, später aber immer lieber geworden sei, und er erklärte ausdrücklich, daß es nicht etwa nur der Lohn (1 A. M. den Tag) sei, sondern daß er entgeglichen Freude an der Tätigkeit habe.

Münsterberg erwähnt, daß es sich in beiden Fällen um Deutsche handelte, sonst oder spart er sich jede Angabe, welcher Art die Herkunft und Erziehung, die materielle Lage und geistige Verfassung der beiden Leute war. Wer in stumpfsinniger Umgebung und verblödender Arbeit groß geworden ist, der mag gefeit sein gegen das Aufkommen von Langeweile und Widerwillen bei der eintönigsten

Arbeit, aber es sind doch glücklicherweise nicht alle Arbeiter so abgestumpft und gefesselt. Münsterberg gesteht denn auch, daß er nicht selten auch Arbeiterinnen und Arbeiter gefunden habe, die über langweilige und monotone Fabrikarbeit klagen, trotzdem sie, wie es Außenstehenden habe scheinen müssen, wirklich interessante und abwechslungsreiche Arbeit hatten. Das führt Münsterberg zu der Schlußfolgerung, daß das Gefühl der Monotonie sehr viel weniger von der Art der Arbeit, als von gewissen Dispositionen des einzelnen abhängt, denn man fände im Grunde dieselben Gegenstände auch bei der höheren Arbeit: Lehrer, Metzger, Richter, die nicht selten über die Langweiligkeit ihres Berufes klagen. Gewiß, dergleichen kommt vor, was aber leicht darauf zu erklären wäre, daß jene Lehrer, Metzger und Richter einen Beruf ergriffen haben, der sich für ihre Veranlagung nicht eignet, aber keinesfalls den Schluß zuläßt, daß nur etwa das Einpacken von Glühbirnen oder das Einschleifen von Metallstreifen in eine Maschine ebenso anregend sei wie die Erziehung von Kindern oder die Heilung von Kranken.

Münsterberg hat nun auch versucht, experimentell der Sache auf den Grund zu kommen und er glaubt herausgefunden zu haben, daß bei gewissen Personen das Bewußtsein unter der Monotonie der Arbeit stärker leidet als bei anderen, und er schlägt vor, auf Grund solcher Prüfungen die Arbeiter daraufhin auszuwählen, ob sie für einseitige Arbeiten geeignet sind oder nicht. Der gute Wille Münsterbergs in Ehren, aber uns scheinen doch seine Voraussetzungen, wie seine Experimente und seine Schlußfolgerungen auf sehr schwachem Grunde zu stehen. Die Arbeitsteilung ist vorhanden, mit ihr die Eintönigkeit der industriellen Arbeit, und das eine wird mit dem andern immer mehr zunehmen. Die Eintönigkeit der Arbeit verliert ihre üble Wirkung durch die Verzierung der Arbeitszeit und die dadurch gewonnene Ruhe, sich mit anderen Dingen höherer Art zu beschäftigen. Sie verliert weiter ihre Wirkung durch die wachsende Erkenntnis des Arbeiters von der Bedeutung seiner Leistung, die, mag sie noch so gering sein, doch notwendig ist zum Gelingen des Ganzen. Wenn der Arbeiter weiß, daß jeder Hammerschlag und jeder Feilenstrich, den er tut, mit beiträgt zu den Wunderwerken der Kultur, wenn er die eigene ungeschätzbare Arbeit wiedererkennt und mitgenießt im wirkenden Getriebe gleichberechtigter Volksgenossen, dann wird sie ihn nicht mehr langweilen, nicht mehr drücken und schmerzen, dann wird er sie verachten als fruchtige Pflicht mit dem erhebenden Bewußtsein, daß sein Hammerschlag so notwendig war, wie die Gedankenarbeit des Technikers und daß die Früchte der gemeinsamen Arbeit ihm wie jedem andern in vollem Maße wieder zufallen.

Die Altersverhältnisse der Fabrikarbeiter in Preußen.

Die preussischen Fabrikinspektoren haben im Jahre 1912 Erhebungen über die Altersverhältnisse der Arbeiter vorgenommen und deren Ergebnisse in ihren jüngst veröffentlichten Berichten mitgeteilt. Galten wir uns dabei an die Verhältnisse in der Metall- und Maschinenindustrie, so zeigen sich in den verschiedenen Bezirken und Branchen recht verschiedene Verhältnisse, die aber immerhin, wie wir zum Schluß sehen werden, in ihrem Gesamtbilde nicht des einheitlichen Zuges entbehren.

Im Berliner Bezirke erstreckten sich die Erhebungen auf 1144 Betriebe mit 80 660 männlichen Personen, wovon 349 und 42 977 auf die Metall- und Maschinenindustrie entfallen. Dabei wurden in der Hauptsache nur solche Betriebe berücksichtigt, in denen hinsichtlich der Arbeiterzahl eine gewisse Stetigkeit herrscht und die notwendige Mitwirkung der Unternehmer erwartet werden konnte; ferner möglichst alle jene Betriebe, in denen die Arbeiter — wie in den Metallbrennen und Schleifereien — besonderen Gesundheitsgefahren ausgesetzt sind. Die Statistik zeigt nun, daß der höchste Prozentsatz auf die beiden Altersklassen von 25 bis 30 und von 30 bis 35 Jahren entfällt, und zwar bei den Metallarbeitern — mit Ausnahme der in den Maschinen- u. c. Fabriken beschäftigten Pader, Transport- und Hofarbeiter, die den höchsten Prozentsatz mit 20,3 in der Klasse von 20 bis 25 Jahren haben — in den meisten Branchen ebenso wie bei der Arbeiterzahl im allgemeinen, die mit 18,4 und 15,8 Prozent erscheint. Eine Verschiedenheit besteht dagegen gegenüber der Gesamtbevölkerung des Reiches, von der die männliche Bevölkerung im Alter von über 14 Jahren mit dem höchsten Prozentsatz von 13,4 auf die Klasse mit 20 bis 25 Jahren entfällt, der dann die Klassen von 25 bis 30 Jahren mit 12,4 Prozent, von 16 bis 20 Jahren mit 12 Prozent und von 30 bis 35 Jahren mit 11,5 Prozent folgen. Es kommen von den über 14 Jahre alten männlichen Personen im ganzen Reiche 49,3 Prozent auf die Altersklassen von 16. bis zum 35. Altersjahre, von 80 660 Berliner Arbeitern 56,7 Prozent, was bedeutet, daß im allgemeinen 44,3 Prozent und von den erfassten Berliner Arbeitern nur 40 Prozent auf die höheren Altersklassen entfallen. Eine erhebliche Anzahl von Arbeitern kommt also mit seiner Lebensdauer nicht über das 35. Altersjahr hinaus, wird früher aufgegeben und vernichtet.

Die Berliner Gewerbeinspektion bemerkt zu ihrer Statistik, daß die Maschinen- und Kesselwärter, die Kranführer und die mit ähnlichen Arbeiten betrauten, von denen eine größere Erfahrung und Umsicht gefordert wird, und die meistens erst im reiferen Alter zu dieser Beschäftigung übergehen, eine Ausnahme machen. Und weiter wird in Übereinstimmung mit unserer vorstehenden Feststellung konstatiert, daß in den späteren Altersklassen die Zunahme der Prozentzahlen verhältnismäßig schnell erfolgt, während sie bei der Gesamtbevölkerung langsam und stetig vor sich geht. Im Alter von mehr als 50 und erst recht in dem von mehr als 60 Jahren verbleibt nur noch ein kleiner Bruchteil der Arbeiter bei seiner bisserigen Tätigkeit. Anders verhält es sich nur in den Berufszweigen, wo es weniger auf körperliche Fertigkeit und Entfaltung physischer Kraft als auf Erfahrung, hohe Reifeität und Sorgfalt bei der Arbeit ankommt, wie bei der Pianofortefabrikation, der Möbelfabrikation, den Brauereien. Auffallend ist es, daß in den höheren Altersstufen ebenfalls verhältnismäßig stark vertreten sind die Schriftsetzer und Schriftgießer, die Formen in Maschinenfabriken, die Metallbrenner und die Kellerarbeiter der Brauereien, obwohl dies alles Berufe sind, die im allgemeinen für die Gesundheit in erhöhtem Maße als nachteilig gelten. Eine Verallgemeinerung dieses Ergebnisses erscheint indes nicht angängig, weil es dafür an den großen Zahlen mangelt. Andererseits wäre es aber auch verfehlt, die Ursache für die schnelle Abnahme in den höheren Altersstufen bei den übrigen Arbeitern lediglich in den mit ihrem Berufe verknüpften Gesundheitsgefährdungen oder im raschen Verbrauch der Körperkräfte zu suchen. In manchen Berufen sind allerdings die Anforderungen an die körperliche Leistungsfähigkeit so hoch, daß ihnen nur Arbeiter gewachsen sind, die noch die Vollkraft des Mannes besitzen. Sogarhin sprechen aber bei der Aufgabe der bisherigen Berufstätigkeit auch mancherlei andere Gründe mit, wie das Selbständigwerden, das Aufstehen in Meisterstellungen und die Rückwanderung aus den Großbetrieben in das Kleingewerbe.

Schließlich wird aber doch anerkannt, daß „selbstverständlich“ auch der verhältnismäßig schnelle Verbrauch der Körperkraft im allgemeinen und besonders bei den Arbeitern eine Rolle spielt, die

nach ihrer Berufstätigkeit ausschließlich oder doch vorwiegend auf die Entfaltung körperlicher Kräfte angewiesen sind.

Wir möchten dazu nur bemerken, daß es sich beim Aufstieg von Arbeitern zu Meistern in Fabriken sowohl als auch beim Selbständigwerden von Arbeitern zu Unternehmern zweifellos nur um kleine Zahlen handelt, die beim Aufstieg der Arbeiter in den höheren Altersklassen sicherlich eine viel kleinere Rolle spielen als die frühzeitige Aufreihung der Arbeiter durch die maßlose Ausbeutung aller ihrer Kräfte durch das Kapital. Wir verstehen aber die vorstehende Behandlung dieser Seite der Frage durch die Gewerbeinspektoren. Siegen doch die kapitalistischen Scharfmacher, allen voran die Deutsche Arbeitgeber-Zeitung, stets auf der Wauer, um wegen eines freimüthigen Wortes zugunsten der Arbeiter und gegen das kapitalistische Kaufsystem eine perfide Hege gegen die Beamten betreiben zu können, die diesen selbstverständlich nicht angenehm ist und die sie daher möglichst zu vermeiden bestrebt sind. So erwächst der unabhängigen Arbeiterpresse die Pflicht, auszusprechen, was ist.

Im Königsberger Bezirke waren unter den von der Enquete erfaßten 8183 Arbeitern 3849 Metallarbeiter, wozu der Bericht bemerkt: In den größeren Maschinenfabriken hält sich zumeist nach ein Stamm älterer und erfahrener Arbeiter längere Jahre hindurch in den Betrieben, während in den handwerksmäßigen Maschinenwerkstätten meistens die Zahl der Lehrlinge und jüngeren Gehilfen überwiegt. Dies hat seinen Grund darin, daß die jüngeren Leute nach kürzerer Beschäftigung in den kleineren Betrieben größtenteils in größere Maschinenfabriken übertreten, wo sie besser bezahlt und dann in jenen durch Lehrlinge ersetzt werden. In den mit Maschinenfabriken verbundenen Eisengießereien werden dagegen geübte und erfahrene ältere Leute bevorzugt.

Der Gumbinner Aufsichtsbeamte, der 1300 Metallarbeiter in 33 Betrieben anführt, wobei nur solche mit mindestens 20 Arbeitern berücksichtigt sind, findet es auffallend, daß in den Maschinenfabriken die Zahl der jungen Leute zwischen 16 und 21 Jahren mehr als ein Drittel der Zahl der erwachsenen Arbeiter beträgt. Diese Tatsache erklärt er aus dem großen Zudrang von Lehrlingen zum Maschinenbaufach und aus der Abwanderung der Geübten nach dem Westen, zur Marine und in Maschinenmeisterstellungen.

Im Danziger Bezirke wurden in 103 Betrieben mit 16 761 Arbeitern der Metall- und Maschinenindustrie Erhebungen vorgenommen, wobei auch kleinere Betriebe Berücksichtigung fanden. Von Interesse ist hier die Feststellung der maßlosen Lehrlingsausbeutung in den kleineren und die Beschäftigung von älteren Arbeitern in den Großbetrieben. Ein erheblicher Teil der Lehrlinge wird in den handwerksmäßigen Schleifereien „ausgebildet“. In den Betrieben dieser Art mit weniger als 20 Arbeitern waren 60 Prozent unter 20 Jahren. Im Maschinenbau tritt die Grenze von 20 Arbeitern deutlich hervor. In den Kleinbetrieben machten diese jungen Leute ein Drittel, in den Großbetrieben nur ein Zehntel der Arbeiterzahl aus. Der Eisenbahnbau mit seinen Nebenbetrieben entspricht hinsichtlich der Altersklassen dem Durchschnitt der Metallindustrie, die gelehrten Arbeiter der Werkstätten können aber nur zum Teil aus Kleinbetrieben entnommen werden. Meistlich liegen die Verhältnisse in den Eisengießereien, und in beiden Industrien sind die Altersklassen von 20 bis 50 Jahren verhältnismäßig stark vertreten. Von je 100 Arbeitern haben ein Alter von

	weniger als 20 Jahren	20 bis 50 Jahren	über 50 Jahren
in der Metallindustrie überhaupt	16,8	68,4	14,8
im Eisenbahnbau	15,7	71,7	12,6
in Eisengießereien	12,8	87,7	10,5

Da im allgemeinen auf die Altersklasse von über 50 Jahre 18,3 Prozent entfallen, so bleiben die Verhältnisse in der Metallindustrie und in den beiden Industriezweigen im besonderen erheblich dahinter zurück. Der Danziger Berichterstatter meint dazu, daß die Zahl der über 50 Jahre alten Arbeiter in den kleineren Betrieben gering ist und nur zwischen 3 und 7 Prozent, in den Großbetrieben aber 10 bis 20 Prozent beträgt. Arbeiter über 60 Jahre finden sich fast ausschließlich in der Großindustrie, wo mehr Gelegenheit ist, auch körperlich weniger leistungsfähige Leute zu beschäftigen. Bekanntlich werden sie auch hier so viel als möglich abgelehnt, um von dem „Ballast“ weniger leistungsfähiger Arbeiter „entlastet“ zu sein. (Schluß folgt.)

Die Ortskrankenkassen nach dem 1. Januar 1914.

Zwei Jahre sind vergangen, seit die deutsche Arbeiterschaft in Tausenden von Versammlungen aufs leidenschaftlichste gegen die Einführung jenes Paragrafengeheuers, Reichsversicherungsordnung genannt, protestierte. Die damalige Reichstagsmehrheit hat, ungeachtet dieses Massenprotestes, von blindem Haß gegen die organisierte Arbeiterschaft geleitet, das von der Regierung vorgelegte Gesetzesentwurf in noch bedeutend verschlechterter Form Gesetz werden lassen.

Die Selbstverwaltung der Versicherten in den Krankenkassen, die sich im Interesse der Volksgesundheit so glänzend bewährt hat, ist vernichtet. Die Scharfmacher feiern einen Triumph, den sie mit Hilfe der „Arbeitervertreter“ Behrens, Weder und Genossen errungen haben. Wohl hat das deutsche Volk am 12. Januar des vergangenen Jahres mit jener Mehrheit gründlich abgerechnet und einen Reichstag geschaffen, in dem die Annahme eines Gesetzes vom Schlage der Reichsversicherungsordnung anstehend unmöglich wäre. Jedoch sind damit die Sünden des alten Reichstags noch nicht nieder gutgemacht, und die Arbeiterschaft muß Mittel und Wege finden, um auch trotz der verächtlichsten gesetzlichen Bestimmungen den ihr gebührenden Einfluß auf die Führung der Kassenangelegenheiten zu behalten.

Die Paragraphen, die die Selbstverwaltung vollständig ausschalten können, haben folgenden Wortlaut:

§ 328. Die Vorstandsmitglieder wählen aus ihrer Mitte den Vorsitzenden des Vorstandes.

Gewählt ist, wer die Stimmen aus der Gruppe der Arbeitgeber als auch der Versicherten im Vorstände erhält.

§ 329. Kommt diese Mehrheit nicht zustande, so wird die Wahl auf einen anderen Tag anberaumt.

Kommt die Wahl auch in der zweiten Sitzung nicht zustande, so benachrichtigt der Vorstand das Versicherungsamt. Dieses bestellt einen Vertreter, der bis zu einer günstigen Wahl die Rechte und Pflichten des Vorsitzenden auf Kosten der Kasse ausübt. Auf Beschwerde entscheidet das Oberversicherungsamt endgültig. Ein Arbeitgeber darf nur dann als Vertreter bestellt werden, wenn die Mehrheit der Gruppe der Arbeitnehmer keinen Einspruch erhebt, ein Arbeitnehmer nur, wenn die Mehrheit der Gruppe der Arbeitgeber keinen Einspruch erhebt.

§ 345. Der Ausschuß (früher Generalversammlung) beschließt über alles, was nicht Gesetz, Satzung oder Dienstordnung dem Vorstande zugeht.

Dem Ausschusse bleibt vorbehalten:

1. den Voranschlag festzusetzen,
2. die Jahresrechnung abzunehmen,
3. die Kasse gegenüber den Vorstandsmitgliedern zu vertreten,
4. Vereinbarungen und Verträge mit anderen Kassen abzuschließen,
5. die Errichtung von Neben- und Zahlstellen zu beschließen,
6. die Satzung zu ändern,
7. die Kasse aufzulösen oder mit anderen Krankenkassen freiwillig zu vereinigen.

Die Beschlüsse zu Nr. 6 und 7 bedürfen der Mehrheit sowohl der Arbeitgeber als der Versicherten. Bei Satzungsänderungen genügt ungetrennte Abstimmung, wenn sie nach § 326 angeordnet sind oder wenn sie die Kassenleistungen und Beiträge betreffen und nicht § 388 oder § 389 entgegensteht.

Die beiden zuletzt angezogenen Paragraphen stellen als Maximalbetrag der Beiträge, für den die einfache Mehrheit im Vorstand genügt, 4% und 6 Prozent des Grundlohns fest. Die Anstellung von Beamten betrifft:

§ 349. Bei den Krankenkassen werden die aus den Mitteln der Kassen bezahlten Stellen der Beamten und berufenen Angestellten, für welche die Dienstordnung § 351 gilt, durch übereinstimmende Beschlüsse beider Gruppen im Vorstand besetzt.

Einigen sich die Gruppen nicht, so wird die Besetzung auf einen anderen Tag anberaumt. Wird auch dann keine Einigung erzielt, so kann die Anstellung beschloffen werden, wenn mehr als zwei Drittel der Anwesenden dafür stimmen; ein solcher Beschluß bedarf der Bestätigung durch das Versicherungsamt. Sie darf nur auf Grund von Tatsachen verfaßt werden, die darauf schließen lassen, daß dem Vorgesetzten die erforderliche Zuverlässigkeit, insbesondere eine unparteiische Wahrnehmung seiner Dienstgeschäfte oder Fähigkeit fehlt.

Wird die Beschäftigung verfaßt, so entscheidet auf Beschwerde des Vorstandes das Oberversicherungsamt endgültig. Kommt kein Anstellungsbeschluß zustande oder wird die Beschäftigung endgültig verfaßt, so bestellt das Versicherungsamt auf Kosten der Kasse widerruflich die für die Geschäfte der Stelle erforderlichen Personen. Haben die Bestellen die Geschäfte ein Jahr lang geführt, so kann ihnen das Versicherungsamt mit Genehmigung des Oberversicherungsamtes die Stelle endgültig übertragen, falls nicht inzwischen ein gültiger Anstellungsbeschluß gefaßt worden ist.

Diese, aus teuflicher Bosheit geborenen Bestimmungen, diese Musterleistungen unserer Zentrumsfraktions-Geistes wären gekniet, denen unserer Freunde, die bisher in den Kassenverbänden tätig waren, jede weitere Mitarbeit zu verwehren. Leider ist aber in unseren herrlichen deutschen Vaterlande die Lage der Arbeiter und noch viel mehr die der erkrankten Arbeiter eine derart traurige, daß es ein Gebot der Menschlichkeit ist, auch noch jetzt, nachdem diese schamlose Entrechtung der Versicherten Gesetz geworden ist, das herauszuschlagen, was möglich ist.

Die erste Streitfrage, die von unseren Genossen wird ausgefochten werden müssen, wird sich um die Besetzung des Postens des ersten Vorsitzenden handeln. In einem vertraulichen Zirkular des Zentralverbandes deutscher Industrieller werden die Großfirmen ersucht, schon jetzt Vorbereitungen zu treffen, um mit Zutritttreten des Gesetzes die Verwaltung der Kassen übernehmen zu können, das heißt den ersten Vorsitzenden zu stellen. Dieser ist nach dem neuen Recht mit bedeutenden Vollmachten ausgestattet, und es hat die Gruppe, die den Vorsitzenden stellt, unzweifelhaft ein Uebergewicht in der Verwaltung.

Die Wahl des Vorsitzenden wird ein Quell ununterbrochener Zwistigkeiten werden. Die Vertreter der Unternehmer wurden unter dem bisher geltenden Recht fast in allen Fällen nur zu dem einen Zweck in die Kassenverwaltung gewählt, um die angeblich sozialdemokratischen Umtriebe darin zu bekämpfen. Für den, der längere Zeit einem Kassenvorstand angehört, war es aber immer interessant zu beobachten, wie enttäuscht die Herren Unternehmer waren, sobald sie den Gang der Geschäfte bei der Kasse kennen gelernt hatten. Der größte Teil von ihnen zog sich, wenn sie eingesehen hatten, daß im Kampfe gegen den Umsturz in den Kassenverbänden keine Vorbereitungen zu ernen waren, zurück. Andere, die über mehr soziales Empfinden verfügten, gemannen Interesse an den Verwaltungsarbeiten und wurden tüchtige Kollegen der *++* Sozi im Vorstand. Auf die Mitarbeit dieser weisen haben wird in Zukunft, wenn die Unternehmensvorstandsmitglieder ihre Direktiven von den Scharfmacherverbänden erhalten, nicht mehr zu rechnen sein. Der § 345 gibt in seinem dritten Absatz den Unternehmern die Möglichkeit, Verbesserungen verschiedener Art, die eine Statutenänderung bedingen, zu hinterzücken. Auch wird es bezüglich der Anstellungsverhältnisse der Beamten in Zukunft zu mancher Differenz kommen, da man doch in Regierungskreisen bestimmt damit rechnet, die unzulässigen, mit Rajenenhofbildung begabten Militärämter in den Krankenkassen unterzubringen. Um nun all den Anschlägen von seiten der Unternehmer sowie der Regierung mit Erfolg entgegenzutreten zu können, wird von den Vertretern der organisierten Arbeiterschaft ein großes Maß von Geschick und Umsicht für die Zukunft verlangt werden müssen. Die genaue Kenntnis der in Frage kommenden Gesetzesbestimmungen und die Vertrautheit mit ihrer praktischen Anwendung sind unerlässlich. Daß als Vertreter der Versicherten nur durchaus geschulte Kenner des politischen und wirtschaftlichen Lebens fungieren können, braucht wohl nicht besonders hervorgehoben zu werden.

Wurden bisher von unseren Freunden diese Bedingungen im allgemeinen erfüllt, so brachte es die für die Arbeiter bestehende Unsicherheit in ihrem Arbeitsverhältnis mit sich, daß durch den dadurch bedingten öfteren Wechsel der Vorstandsmitglieder in einer ganzen Reihe von Vorständen Zustände herrschten, deren Besetzung für die Zukunft unbedingt angestrebt werden muß. Ganz abgesehen davon, daß unter solchen Verhältnissen die Leitung der Kassenangelegenheiten zu sehr vom Unternehmerstandpunkt aus beeinflusst wird, erhält dadurch das beamtete Element zu viel Einfluß, der nicht immer zum Wohle der Versicherten ausschlägt. Auch gibt es einzelne Arbeitervertreter, die das Glück haben, eine Reihe von Jahren in einem Betriebe beschäftigt zu sein, sie haben sich dadurch mit allen das Versicherungsverweilen betreffenden Fragen gründlich vertraut machen können, doch aber auf ihre Kenntnisse und Spielregeln ihren Vorstandscollegen gegenüber den Autokraten, ohne sie über das Notwendige aufzuklären. Die hieraus entspringenden Streitigkeiten müssen in Zukunft ausfallen.

Unbedingt notwendig ist es, daß die Kassenparlamentsmitglieder, soweit sie Arbeitervertreter sind, in engerer Fühlung mit den örtlichen Gewerkschaftskartellen bleiben. Dies sollte elementar selbstverständlich sein. Leider ist gerade auf dem Gebiete viel gesündigt worden. Wie wäre es sonst möglich, daß Berliner Kassenverwaltungen, in denen die organisierten Arbeiter ausschlaggebend sind (erwähnt seien nur die Ortskrankenkassen der Schlosser und der Buchdrucker), gegen eine vernünftige Zentralfaktion der Berliner Kassen wurde von unseren Vertretern in der Presse, in Versammlungen und im Parlament ein Zusammenschluß auf der kleinen Kassen und Kräpchen an einem Ort als die Grundlage einer gesunden Reform verlangt. In Berlin und an verschiedenen anderen Orten müssen wir es erleben, daß die von uns gewählten Vertreter einer Anzahl von Ortskrankenkassen in entgegengesetztem Sinne wirken. Schon dies ein Beispiel beweist, wie notwendig es ist, daß sich die Gewerkschaftskartelle nicht nur bei den Vertreterwahlen um die Kassen zu kümmern haben, sondern daß eine ständige Fühlungnahme vorhanden sein muß, um Vorkommnisse, wie das erwähnte auszuhalten.

Auch muß für die Heranbildung tüchtiger Kassenfunktionäre von den Gewerkschaftskartellen mehr getan werden. Dies kann nur erreicht werden durch eine systematische Schulung der Delegierten des Ausschusses. Von einzelnen Gewerkschaftskartellen wurde schon unter dem geltenden Recht der Versuch gemacht, die Delegierten der Versicherten durch regelmäßig stattfindende Vorträge und im Zusammen-

von Seigungsmeistern nach Hamburg, L.;
 von Installateuren nach Wiesbaden (Fa. Döflein) M.;
 von Klempnern, Installateuren und Möbellegeren nach Bremen, M.;
 nach Breslau, St.; nach Danemark, L.; nach Frankfurt, M.;
 nach Mannheim-Ludwigshafen, St.; nach Pforzheim, St.;
 nach Ruffingen-Wilhelmsbaven, St.; nach Stettin, St.;
 von Kupferhämern nach Bamberg (Firma Schulz) St.;
 von Maschinenbau, Kranführern und Geigern nach Weimar bei Dörm (Westfälische Stahlwerke) D.;
 von Metallarbeitern aller Branchen nach Amstetten (N. D.) (Firma G. A. Scheib) St.; nach Apolda (Apollwerke) St.; nach Barmen (Firmen Fröhlich & Klüppel, Maschinen-, D. und Schulze & Wehrmann, Emailierwerk v. St.; nach Barth (Pomm. Eisengießerei) St.; nach Biebrich, L.; nach Braunschweig (Firma Höber & Neubert) St.; nach Darmstadt (Gebr. Höber);
 nach Delligen bei Alfeld a. L. (Brennburger Maschinenfabrik, Abt. Hammerhütte) M.; nach Düren (Firma Friesdorf) M.;
 nach Düsseldorf (Fa. Henania N. G., Emailierwerk) v. St.;
 nach Düsseldorf-Verderdorf (Rheinische Metallwaren- und Maschinenfabrik) D.; nach Elbing (Schiffswerft Schent) D.;
 nach Eplingen (Firma F. W. Düff) St.; nach Gräfenhain (Firma F. W. Düff) St.; nach Großhain i. S. (Firma M. Beyreuther) M.; nach Hanau (Quarzlampenfabrik) M.;
 nach Karlsruhe (Firma Junter & Ruh) D.; nach Kassel (Firma Bergbäcker & Co.) St.; nach London (Fa. Siemens Brothers) D.;
 nach Langenmünde (Firma Friede) St.; nach Thorn (Firma Born & Schüke) St.; nach Wesel bei Oberhausen (Firma Krieg & Tigler) L.; nach Wiesbaden, L.;
 von Metallbrüchern nach Genf (Fa. J. Michel, Aluminium) D.;
 von Planierern und Emailauftragern nach Satten in Holland;
 von Schleifern nach Neuenburg b. Pforzheim (Wügelstein) St.;
 nach Wien-Fischamend (Firma M. Perczka) St.;
 von Schlossern nach Bamberg (Firma Schulz) St.; nach Freiburg i. B. (Bauschlosser) St.; nach Hamburg (Bauschlosser) L.;
 von Wälzern nach Berlin (Fa. Bergmann, West-Wilhelmsruh) St.

(Die mit A. und St. bezeichneten Orte sind Streitgebiete, die überhaupt zu meiden sind; v. St. heißt: Streit in Aussicht; L.: Lohn- oder Tarifbewegung; M.: Auslieferung; D.: Differenzen; N.: Maßregelung; Mi.: Mißstände; R.: Lohn- oder Tarifbestimmung u. f. w.)
 Alle Mitteilungen über Differenzen, die zur Sperrung eines Ortes oder einzelner Betriebe Anlaß geben, sind an den Vorstand zu adressieren. Die Anträge auf Verhängung von Sperrern müssen hinreichend begründet und von der Verwaltungstelle beglaubigt sein.
 Vor Arbeitsaufnahme in Orten, wo keine der obigen Anlässe in Betracht kommen, sind die Mitglieder verpflichtet, sich stets zuvor bei der Ortsverwaltung, dem Geschäftsführer oder Bevollmächtigten des betreffenden Ortes über die einschlägigen Verhältnisse zu erkundigen. Diese Anfragen sind von der Verwaltungstelle, der das Mitglied angehört, absteampeln zu lassen. Anfragen über Orte, wo keine Verwaltungstelle besteht, wolle man an den Vorstand richten. Das gleiche gilt für alle die, die an ihrem bisherigen Arbeitsort ihre Stelle wechseln.

Korrespondenzen.

Emailierer.

Geithain. Für die bei der Firma Gräßler & Schmidt (Emailierwerk in Geithain) Beschäftigten war zu Dienstag den 6. Mai eine Zusammenkunft anberufen, um einmal über die Zustände in dem Betriebe in der Öffentlichkeit zu sprechen. Es waren am Tage vorher Handzettel vor dem Betriebe verteilt worden, aus denen jedoch nicht hervorging, um was es sich eigentlich handelte und worum es ging. Die Firma scheint sich aber doch geduldet zu haben, daß hier etwas unternommen werden soll, was ihr „Renommee“ vielleicht verschlechtern könnte, oder aber sie hätte Angst, daß die noch recht verheerend wirkenden Verhältnisse in ihrem Betriebe in dieser Versammlung einer Kritik unterzogen werden. Im übrigen war wohl auch die Firma der Meinung, daß sie ihren Arbeitern und Arbeiterinnen gegenüber auch noch nach Feierabend als Vormund auftreten müsse. Wenigstens läßt der Anschlag, der am Dienstag im Betrieb gemacht wurde, darauf schließen. Wir wollen dieses Dokument der Mit- und Nachwelt erhalten wissen zum Zeugnis dafür, daß es im 20. Jahrhundert noch Unternehmern gibt, die gegen die wichtigsten Geschäftsbestimmungen verstoßen, aber auch Arbeiter, die sich das gefallen lassen. Der Anschlag der Firma lautet: „Diejenigen Arbeiter, welche sich bei uns nicht wohlfühlen und wo anders denken mehr zu verdienen, mögen die Versammlung besuchen; diejenigen aber, die weiter mit uns in Vertrauen arbeiten wollen, empfehlen wir, die Versammlung nicht zu besuchen.“ Man drohte also mit der Hungerpein, und zwar schon dann, wenn die Arbeiter einer an sie ergangenen Aufforderung, einmal zusammenzukommen, Folge leisten. Dazu muß die Firma doch Gründe haben, sonst könnte sie ihren Arbeitern nicht etwas verbieten wollen, wozu sie gar kein Recht hat. Die Gründe sind wohl in dem zu suchen, was eingangs dieser Notiz bereits geschrieben ist. Die Verhältnisse im Betrieb sind so, daß man damit keinen Staat machen kann. Um meisten scheint aber die Firma vor der Organisation der Arbeiter, die ja die Einzelsprecher dieser Versammlung war, Angst zu haben. Auch ist die Firma vielleicht der Meinung, daß sie durch das Erstarken der Organisation in ihrem Betrieb gezwungen werden könnte, bessere Verhältnisse zu schaffen und daß dadurch der Reingewinn, der alljährlich von den Arbeitern erarbeitet werden muß, ein geringerer werden könnte. Wir können jedoch der Firma Gräßler & Schmidt verraten, daß trotz aller ihrer Maßnahmen die in Betracht kommende Organisation, der Deutsche Metallarbeiter-Verband, weitere Fortschritte machen wird und die Firma mit ihren Mitteln nicht imstande ist, die Entwicklung aufhalten zu können. Schon mancher Unternehmer hat einsehen müssen, daß unsere Organisation nicht behaltet geschoben werden kann. Wir sind nicht mit den Hilfs-Dünstlichen Gewerkschaften, die ja auch in Geithain vorhanden sind, zu verwechseln. Diese Organisationen, die ja mehr zu Dekorationszwecken, zur Harmonisierung vorhanden sind, können allerdings infolge ihrer Schwäche für die Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen nicht in Betracht kommen. Der Deutsche Metallarbeiter-Verband wird es sich angelegen sein lassen, auch in Geithain weiter Fuß zu fassen. Wenn es der Firma auch diesmal nicht gelungen ist, die Arbeiter von der Versammlung fernzuhalten, auf die Mittel, die sie dabei in Anwendung gebracht hat, kann sie nicht stolz sein. Ständen doch auch in der Nähe des Versammlungslokales die Söhne von Meistern des Betriebes, um zu kontrollieren, wer in die Versammlung geht. Wer solche Mittel benutzen muß, um etwas zu verhindern, um den muß es nicht sehr günstig bestellt sein. Den Arbeitern und Arbeiterinnen der Firma Gräßler & Schmidt aber rufen wir zu: Laßt euch durch derartige Rännde der Firma nicht beeinflussen, von dem euch geleglich zustehenden Koalitionsrecht Gebrauch zu machen. Wenn es euch ernst ist mit der Verbesserung eurer Lohn- und Arbeitsbedingungen, so laßt das nur dadurch geschehen, daß ihr alle der Organisation beitrete, die den Beweis erbracht hat, daß sie gewillt und imstande ist, die Lebenshaltung der deutschen Metallarbeiter zu verbessern. Diese Organisation ist der Deutsche Metallarbeiter-Verband.

Hüttenarbeiter.

Aus Oberhausen. Es ist ja allgemein bekannt, daß man in Oberhausen den „freien“ Arbeiter noch mehr oder weniger als Sklaven betrachtet. An vielen Stellen haben sich die Verhältnisse in den letzten Jahren durch das Eindringen unseres Verbandes und die dann folgende öffentliche Kritik etwas gebessert. In den meisten Betrieben aber herrschen noch sehr rückständige Verhältnisse. Ein solcher Betrieb ist die Subertushütte in Hohenlimbe. In der Schloffer- und Apparaturwerkstatt sind Löhne von 3 M bis 3,50 M etwas ganz außergewöhnliches und in den anderen Ab-

teilungen sind die Löhne nur wenig höher. Statt nun für bessere Entlohnung zu sorgen, hat man die Prügelstrafe in einigen Abteilungen stillschweigend eingeführt. Fordert jemand höheren Lohn, passiert einem ein Versehen oder fehlt jemand aus irgend einem Grunde bei der Arbeit, dann werden nicht nur hohe Geldstrafen verhängt, sondern dann teilen die Meister Ohrfeigen aus; von diesem „Recht“ wird so ausgiebig Gebrauch gemacht, daß manche Arbeiter sofort davonlaufen. Die Folge einer solchen Behandlung ist, daß die einheimischen Arbeiter diesen Betrieb wie das Feuer meiden, weshalb viele Ausländer, besonders Oesterreicher, herangezogen werden. Doch auch die Ausländer haben für solche Behandlung wenig Verständnis und so geht es wie im Taubenschlag aus und ein. Die Verwaltung gibt sich nun wieder alle Mühe, oberflächliche Arbeiter zu fischen, doch scheint keiner mehr Lust zu haben, sich verprügeln und dann noch seine Beiträge für die „Pensionskasse“ abzugeben zu lassen. Sehr rücksichtslos wird mit den Hilfsarbeitern, den Transporteuren und Verladern umgesprungen. Ihr Lohn beträgt 2,80 M pro Schicht und falls jemand nicht verhungern will, dann muß er eben Ueberstunden machen. Die Antrieberei ist eine große, das Hasten und Zagen hat viele Unfälle zur Folge, darunter sogar mit sofortigem Tod. Alle Leute aber solche, die so viele Jahre dort gearbeitet haben — deren es aber wenige gibt —, daß sie aus der Pensions- und Invalidenkasse etwas bekommen könnten, werden aus gesuchten Gründen entlassen und bekommen dann natürlich nichts, obgleich sie jahrelang sich den Abzug der Beiträge gefallen lassen mußten. Diese traurigen Zustände sind nur möglich, weil die Arbeiter von den Fabrikarbeitern, Hilfs-Dünstlichen, „Christlichen“ und in letzter Zeit auch von der politischen Berufsbewertung in wahrer Hundekennut erogen sind. Nur eine ernste Organisation — einzig und allein der deutsche Metallarbeiter-Verband — könnte hier Veränderung schaffen. Das sollten alle oberflächlichen Arbeiter der Eisenindustrie und die Arbeiter der Subertushütte im besonderen sich überlegen und unserem Verbande beitreten.

Klempner.

Düsseldorf. Die hiesige Klempner- und Installateurbewegung ist beendet. Am 5. Mai wurde wieder ein Vertrag auf drei Jahre mit der Innung abgeschlossen. Zum erstenmal wurden die Verhandlungen und auch der Vertragsabschluss mit der Organisation getätigt. Durch die schlechte Konjunktur war es nicht möglich, den Vertrag so zu gestalten, wie es die Kollegen gehofft hatten, doch nach Berücksichtigung der Verhältnisse wurde von den Organisationsvertretern die Annahme des Vertrages empfohlen und die Kollegen beschloßen demgemäß. Die wichtigsten Bestimmungen des Vertrags sind: Die Arbeitszeit beträgt wie bisher 56 Stunden. Aufschläge für Ueberstunden mit 25 Prozent, Nacht- und Sonntagsarbeit mit 50 Prozent bleiben gleichfalls unberührt. Der Lohnparagraf hat folgenden, etwas umständlichen Wortlaut: Ausgelernte erhalten nicht unter 40 J die Stunde. Ein Jahr nach beendeter Lehre 48 J und für selbständige Gesellen 60 bis 67 J. Der letztere Satz erhöht sich 1914 auf 61 bis 67 J und 1915 auf 62 bis 67 J. Die bestehenden Löhne werden, soweit sie nicht schon 67 J und mehr betragen, für die Vertragsdauer um 4 J erhöht, 1 J sofort, 1 J am 1. April 1914 und 1 J am 1. April 1915. Die Montagezulage soll für Verheiratete 2,75 M pro Kalendertag betragen (2,50 M). Für selbständige Leibe Gesellen wie bisher 2,25 M. Für jüngere Gesellen soll die Zulage von Fall zu Fall vereinbart werden. Die Vergütung für Mitgesellen in der Umgebung von Düsseldorf soll 80 J betragen, bisher 70 J. Alle übrigen Vertragsbestimmungen bleiben mit unwesentlichen Änderungen die gleichen wie bisher. — Ein weiterer Vertrag mit 45 J jüngeren Vereinbarungen wurde für die Klempner und Klempnerhilfsarbeiter der vier am Orte befindlichen Büfett- und Eisfabriken abgeschlossen. Es kommen in diesen vier Betrieben 72 Kollegen in Frage, davon 10 Gehilfen. Die Arbeitszeit beträgt in diesen Betrieben 53 Stunden. Ueberstunden: die erste Stunde 10 J, die zweite 15 J, von da an Nacharbeit mit 40 J Aufschlag die Stunde. Der Durchschnittslohn beträgt 60 J und erhöht sich während der Vertragsdauer auf 64 J. Lohnklempner erhalten 5 J mehr. Die Montagezulage beträgt 4 M, bei mehr als dreitägiger Dauer 3,50 M. Die Abschreibepreise sind um circa 10 Prozent erhöht worden. Der Vertrag läuft vier Jahre.

Worms. Der Spenglermeister Selbst jun. in Worms ist ein eifriger Bekämpfer der Arbeiterorganisation. Jeder Geselle, der um Arbeit nachfragt, wird von ihm ausgefragt, ob er organisiert sei. Drängt die Arbeit, so ist Meister Selbst nicht wählerisch, dann stellt er auch organisierte Gesellen ein, aber nur auf eine gewisse Dauer, bis er wieder unorganisierte bekommt. Dann müssen die organisierten Kollegen ohne weiteres den Betrieb verlassen. Einen jungen Gesellen, der sich der Organisation angeschlossen, entließ er auch und drohte ihm sogar damit, daß er seinem Vater schreiben wolle. Da Selbst Innungsmeister ist und deshalb auch einer Organisation angehört, richtet sich seine Handlungsweise um so mehr von selbst. Bei der vorjährigen Spenglerbewegung hat er kein Wort gegeben, daß gegen organisierte Kollegen keine Maßregelungen vorgenommen werden. Seine Handlungsweise zeigt das Gegenteil des Versprechens der Innungsmeister. Eine Gehilfenversammlung nahm deshalb gegen Selbst jun. Stellung und beschloß, bis auf weiteres seinem Wunsch nachzukommen und dafür Sorge zu tragen, daß seine Werkstätte von organisierten Spenglergesellen freigehalten wird. Als Vorkaufsrecht, um diesen Meister aus seinen jetzigen geschäftlichen Schwierigkeiten zu helfen, lassen sich die organisierten Kollegen nicht mehr benützen. Vielleicht wird Selbst dadurch klug gemacht, so daß er seinen Gehilfen das Recht zugesteht, von dem er selbst Gebrauch macht. Den organisierten Kollegen empfehlen wir, die Werkstätte von Meister Selbst jun. zu meiden.

Metallarbeiter.

Chemnitz. Mit dem Thema: „Die arbeiten Direktion und Betriebsbeamte der Sächsischen Webstuhlfabrik für den gelben Werkverein und wie wird das Koalitionsrecht der Arbeiter gewahrt?“ beschäftigte sich eine Betriebsversammlung der Sächsischen Webstuhlfabrik. Es wurde dabei hervorgehoben, daß bei dem einheitlichen Vorgehen der Meister nicht mehr davon die Rede sein könne, es handle sich um ein selbständiges Handeln, sondern eine Zentralstelle arbeite im Einverständnis mit der Direktion. Meister Ruffing erklärte fünf jungen Arbeitern, die zu Öftern ausgelern hatten, daß sie sich dem Werkverein anschließen oder nach anderer Arbeit umsehen sollten. Auf Vorhalt des Arbeiterausschusses beschönigte der Ingenieur Fasel dieses Vorgehen, indem er erklärte, man könne es dem Meister nicht verdenken, wenn er für seinen Werkverein agitiere, wie die Arbeiter für ihren Verband. Jeder Arbeiter aber, von dem man nur vermutet, daß er für den Deutschen Metallarbeiter-Verband agitiert, wird rücksichtslos entlassen. So entließ man kurz vor Weihnachten einen Arbeiter, der circa zwölf Jahre in der Fabrik beschäftigt war und seine Arbeit stets zur Zufriedenheit erledigte, weil er einen Mitarbeiter außerhalb des Betriebes in den Verband aufgenommen hatte. Auch Meister Brun fragte einen jugendlichen Arbeiter, ob er organisiert wäre und wer ihn in den Verband aufgenommen habe. Dadurch ist ohne weiteres die Ungleichheit erwiesen und nur das Agitieren für den Werkverein gestattet. Als sich der Arbeiterausschuß bei einem bestimmten Falle über diese Ungleichheit beschwerte, erklärte Herr Direktor Schneider, man würde zwar nicht, das ungleichmäßig vorgegangen würde, doch könne man es ihnen nicht verdenken, wenn sie sich einen Stamm von Leuten sammeln wollten, die ihnen bei eventuellen Gelegenheiten (Streik) gute Dienste leisten würden. Auch der Meister Ruffing bestellte fünf junge Leute zu sich, von denen er drei den Aufnahmestempel für den gelben Werkverein vorlegte und dabei sagte: Wer nicht beitrifft, hat die Folgen zu tragen. Meister Kraft, Abteilung Gießerei, drohte vier jungen Leuten mit der Entlassung, wenn sie sich nicht dem Werkverein anschließen. Um die Zurück-

nahme der Entlassung zu erreichen, mußten die Arbeiter streiken. Um deutlichsten hat sich Meister Wieden berg ausgesprochen. Er erklärte drei Arbeitern, die aus dem Werkverein austreten wollten: Es geht auf keinen Fall, wir sind von der Direktion streng angewiesen, keinen weiteren Beschäftigten, der aus dem Werkverein austritt. Auch vom Meister Wieden berg werden Arbeiter, die sich nicht ohne weiteres seinem Willen fügen, in andere Abteilungen versetzt, wodurch sie in ihrem Verdienst geschädigt werden. Meister Brun arbeitete nach dem gleichen System, doch sucht er dabei auch seiner Vertrauenshaft geeignete Arbeitsplätze zu verschaffen. Meister Wieden berg schenkt sich sogar nicht, Arbeiter zu fragen, ob sie verheiratet oder in der Wohnung aufgesucht worden seien. Auch Meister Fuchs und dessen Expedient Wermann aus der Mittelgießerei betreiben die Agitation für den Werkverein. Fuchs will den Eintritt in den Werkverein dadurch schmachtiger machen, daß er den Leuten erklärt: Geht doch in den Werkverein ein, euer Verband geht doch hup. Der Expedient Fischele in der Gießerei läßt die Leute den Aufnahmestempel für den Werkverein unterschreiben, ohne ihnen zu sagen, was sie unterschreiben sollen. Die beste Leistung hat sich aber der Gießereimeister Schöner in der Filiale erlaubt. In einem Falle hat er nicht nur den Aufnahmestempel selbst ausgefüllt, sondern auch noch die Unterschrift des Arbeiters vollzogen. Der gestrige Leiter des gelben Werkvereins schenkt der Ingenieur Fasel zu sein, der bei seinem Eintritt bei den Arbeitern den Anschein zu erwecken suchte, als ob er weit bessere Betriebsverhältnisse schaffen wollte. Heute sieht die Sache anders aus; seine Haupttätigkeit scheint auf einem andern Gebiete zu liegen. Charakteristisch ist, wie Herr Fasel sich den Gedanken der Solidarität zurechtlegt, das beweist folgendes: Ein Arbeiter geriet mit dem Gießereimeister Ludwig in Differenzen und bekam Feierabend. Sein Mitarbeiter, ein sehr schwerhöriger Mann, hat kein Wort hierzu gesagt, wurde aber auch mit entlassen. Auf Beschwerde erklärte Herr Fasel, der andere hätte sich solidarisch erklärt. Empfehlenswerter wäre, wenn Herr Fasel sich nur um sein berufliches Fach kümmern würde, nicht aber um solche Angelegenheiten. Auf seine Veranlassung wurden im vorigen Jahre zwei Reformmaschinen aufgestellt, von denen eine nur ganz kurze Zeit in Tätigkeit war, dann längere Zeit gar nicht; erst jetzt wenigen Tagen wird sie wieder benutzt. Die zweite Maschine ist so gut wie gar nicht in Betrieb gewesen. Jetzt artikuliert das Gerücht: da diese Maschinen sich als unrentabel erwiesen haben, sollen hydraulische Maschinen aufgestellt werden. In allen anderen Chemnitzer Gießereien, wo auch solche Maschinen aufgestellt wurden, sind sie wieder außer Betrieb gesetzt worden. Bemerkenswert ist noch ein Auspruch, den Herr Direktor Paul Schönherger getan hat: „Einem ausländischen Arbeiter, der seine Pflicht erfüllt und seine Arbeit verrichtet, dem wird nichts in den Weg gelegt.“ Es scheint demnach, daß die Gelsen, die fast ausnahmslos Zwangsmitglieder des Werkvereins sind, zu der anderen Kategorie der Arbeiter gehören. Der Meister Wieden berg verlangt sogar, der Arbeiterauschuß solle ihn erst unterrichten, ehe er bei der Direktion vorstellt wird; Zuwiderhandlungen sollen in jedem Falle mit 50 J Strafe belegt werden! Es ist verständlich, daß die Firma unter Anwendung aller Mittel für ihren Werkverein zu wirken sucht, wenn man berücksichtigt, aus was er sich zusammensetzt. Neben einer Anzahl von Betriebsbeamten besteht er aus einem sehr großen Prozentsatz alter und verbrauchter Arbeitskräfte. In einer Vereinsversammlung, in der 78 Mann anwesend waren, wurde festgestellt, daß davon mindestens 50 im Alter von über 50 und 60 Jahren waren. Wohin es führen würde, wenn der Werkverein kräftig genug würde, beweist die Firma schon jetzt, indem sie versucht, die Arbeitsverhältnisse zu verschlechtern. So mußte man den Kernmachern in der Gießerei zu Ueberstunden ohne Zuzahlung zu leisten, obwohl nach der getroffenen Vereinbarung für das Gießereigewerbe vom Jahre 1911: 20 Prozent Zuschlag dafür bezahlt werden müssen. Nur durch die Verweigerung der Ueberstunden waren die Kernmacher imstande, ihrer Vereinbarung auch Gehlung zu verschaffen. Ein an die Direktion in dieser Sache gerichteter Schreiben war nicht beantwortet worden. Auch die jetzt abgeschlossenen Lehrverträge beweisen, daß sich die Zustände verschlechtern. Bis jetzt wurden die Lehrlinge als jugendliche Arbeiter betrachtet und erhielten im ersten Jahre ihrer Tätigkeit 10 J Stundenlohn. Dieser ist nach den neuen Verträgen auf 5 J festgesetzt, 10 J erhalten sie erst im zweiten Jahre. Den Lehrlingen wird verboten, sich an Versammlungen der Gewerkschaften zu beteiligen, diesen als Mitglieder beizutreten, an politischen oder Werkvereinsversammlungen teilzunehmen. Es wird weiter verlangt, daß der Lehrling nach erfülltem 16. Lebensjahre sich unweigerlich an der Ueberarbeitszeit zu beteiligen hat. Weiter: daß er sich auch Arbeiten unterziehen muß, die nicht immer dem Berufe entsprechen, in dem er ausgebildet wird. Trotzdem behält sich aber der Betrieb das Recht vor, von dem Verträge zurückzutreten, wenn der Lehrling den an ihn gestellten Anforderungen nicht mehr genügt. Auch behält sich die Firma das Recht vor, bei ungenügendem Fleiß und geringen Leistungen den Lohn des Lehrlings herabzusetzen. Man zeigt aber auch nach § 9 des Lehrvertrages den Lehrlingen ein besonderes „Entgegenkommen“. Dieser Paragraph lautet: „Wenn der Lehrling die festgesetzte Lehrzeit ausfällt, sich während derselben gut aufgeführt hat, fleißig und strebsam gewesen ist, so daß er in seinen Leistungen Fortschritte gemacht hat, wird die Sächsische Webstuhlfabrik nach ihrem Ermessen dem Lehrling bei Beendigung seiner Lehrzeit eine „Prämie“ bis zu 100 M auszahlen, aber nur in dem Falle, daß alle vorstehenden Voraussetzungen bei ihm zutreffen.“ Ob unter diesen Umständen ein Lehrling jemals in den Genuß einer solchen Prämie gelangt, ist sehr zweifelhaft. — Die Arbeiterschaft war der Meinung, daß ein derartiges Verhalten der Firma, wie es im Vorstehenden geschildert ist, öffentlich bekannt gemacht werden muß, um die Arbeiter auf die Verhältnisse aufmerksam zu machen, vor allen Dingen, um auch den Vätern Gelegenheit zu bieten, sich zu vergewissern, ob sie ihre Söhne in einem solchen Betriebe „ausbilden“ lassen wollen.

Chemnitz. In unserer Generalversammlung am 28. April wurde unter anderem über die Tätigkeit im ersten Quartal berichtet, daß zwei Lohnbewegungen durchgeführt worden sind. In einer Feilenfabrik in Hohenstein-Ernstthal, wo der für das Feilenbauergewerbe abgeschlossene Tarifvertrag anerkannt ist, wurde eine Arbeitszeitverkürzung von 1 1/2 Stunden und eine Lohnerhöhung von 1,32 M die Woche für jeden Beteiligten, neben hygienischen Verbesserungen erreicht. In einer Autopreparaturwerkstatt sollten die Arbeiter pro Tag eine Stunde länger arbeiten, ohne daß ihnen ein Zuschlag für die Ueberarbeitszeit gewährt wurde. Als sie sich dagegen wehrten, maßregelte die Firma einen Arbeiter. Durch das Eingreifen der Ortsverwaltung wurde die Maßregelung rückgängig gemacht und die geplante Arbeitszeitverlängerung zurückgewiesen, ferner 20 Prozent Zuschlag für die Ueberstunden erreicht. In drei Fällen stellten die Kollegen die Arbeit ein, ohne zuvor der Ortsverwaltung etwas zu melden. Die Arbeiter sind dabei unterlegen. In zwei Fällen wurden die Maßnahmen der Unternehmer nach Verhandlung mit dem Arbeiterausschuß aufgehoben; die Arbeiter hatten während der Verhandlung die Arbeit ruhen lassen. Wegen Reibaktion der Abschreibepreise entstanden in vielen Betrieben Differenzen, die Unternehmer glaubten den schwächeren Geschäftsgang zum Nachteil der Arbeiter ausnutzen zu können, wogegen sich die Arbeiter um so mehr wehrten, da die Preise aller zum Leben notwendigen Bedarfsartikel äußerst hochgegraut sind. Die Schlichtungskommission für das Feilenbauergewerbe mußte auch im ersten Quartal zusammenberufen werden, und zwar in einer Sache gegen den Obermeister. Konstatiert wurde, daß die Schlichtungskommission bisher nur in Sachen des Obermeisters tätig war. Beim Arbeitsnachweis meldeten sich 1285 Arbeitsjungen, diesen standen 357 offene Stellen gegenüber, wovon 148 — 41,5 Prozent besetzt wurden. Beschlossen wurde, die fernere Anstellung von Beamten einer für jeden Fall zu bildenden Anstellungskommission zu übertragen. Der bisherige Hilfsarbeiter Friedrich wurde nach den Beschloßen der Münchener Generalversammlung angestellt. Der

Bedürftigste erklarte auch die Anträge zur Generalversammlung in Breslau. Erörtert wurde noch das Vorgehen der Steuerbehörden, von welcher die gezahlte Unterstützung dem Einkommen der Arbeiter zugerechnet werde und diese dafür Steuern zahlen müssen. Die zu leistenden Beiträge von dem steuerpflichtigen Einkommen in Abzug zu bringen, gestattet die Steuerbehörde nicht. Diese Handlung betrachten die Arbeiter als eine große Ungerechtigkeit.

Rundschau.

Über die Firma Krupp

bringt der *Wormarts* in Nr. 108 vom 5. Mai 1913 neue Enthüllungen. Er schreibt:

Die von der Firma Krupp geliebte *Gastfreundschaft* ist ein recht interessantes Kapitel. Betroffen werden von der Freigebigkeit Angehörige des Reichsheeres, die zur Abnahme von Leistungen an Kriegsmaterial nach Essen kommandiert werden. Es ist nicht anzunehmen, daß die mancher für recht lange Zeit zu diesem Amt berufenen Offiziere u. s. w. vom Militärkassus ohne jede besondere Entschädigung gelassen werden, oder daß diese Herren etwa auf das verzichten, was ihnen von Reichs wegen an Gehältern zusteht. Sie sind also in jedem Falle hinreichend entlohnt für diesen Aufendienst und können die Kosten für ihren Lebensunterhalt sehr gut selbst tragen. Aber das läßt die splendide Firma Krupp nicht zu. Bei der vermutlich anstrengenden Arbeit der Materialprüfung sollen sich die Vertreter des Reiches auch wohl fühlen, und die Meinung der Firma geht offenbar dahin, daß dies nur zu erzielen, wenn den in Frage kommenden Personen die Möglichkeit geboten ist, über ihre Verhältnisse zu leben oder Ersparnisse zu machen. Damit die Militärpersonen nicht in Gewissenskonflikte geraten, hat die Firma das interessante System gewisser Rückzahlungen erfunden, die aber längst nicht den Betrag der empfangenen Vergütungen ausmachen.

Einem im Offiziersrang stehenden Abnehmer von Geeres- oder Marinematerial zahlt die Firma in einem Jahre:

Wohnungsmiete	1400 M
Beizung, Beleuchtung usw.	600 "
Verpflegungsgeld (3 Pers. à 5 M pro Tag)	5490 "
Wein	720 "
Dienstmädchen	800 "
Aufwartefrau	1200 "
Möbeldiener	400 "
Diverse Bedürfnisse	750 "
Einrichtung	2000 "
Reparaturen	200 "
Summa	13560 M

Die erwähnten Rückzahlungen werden als für Wohnung und Verpflegung geleistet verbucht und betragen monatlich höchstens 165 M, so daß der immerhin ansehnliche Ueberschuß von 11580 M pro Jahr verbleibt! Man darf aber nicht denken, daß die liebevolle Sorgfalt der Firma für die Herren Materialabnehmer sich in der Abrechnung bestimmter größerer Beträge für die noch rubrigsten Bedürfnisse des Militärs und seiner Familie erschöpfe. Es wird von Krupp schließlich für alles gesorgt bis zu den Zündhölzern und dem Kaffeepöckel! Das erhebt aus nachstehender Aufstellung von Auslagen einer mit der Betreuung der Offiziersfamilien beschäftigten Frau:

Essen-Ruhr, den 15. März 1911.

Rechnung für die Firma Friedr. Krupp A.-G.

für Aufwartung der Familien Kaplt. M. und Oberl. B. vom 1. bis 15. März 1911

halbmöblich	50,00 M
für ein Dienstmädchen einchl. Verpflegung, halbmöblich	32,50 "
Besond. Gasfachheizung lt. Feststellung v. 22. 4. 1907 à 1,20	18,00 "
für Straßenbahn	10,20 "
für die Familie des Herrn Kaplt. M. pro 1. bis 15. März 1911 = 15 Tage Verpflegungsgeld für 3 erwachsene Personen incl. Wein à 17,00	255,00 M
für ein Dienstmädchen einchl. Verpflegung, halbmöblich	37,50 "
An 2 Feuermäntel und 1 Nähmaschine (Zus. Sol. 103)	45,00 "
für die Familie des Herrn Oberl. B. für Kaffe, Frühst., Abendessen 15 à 6,00	90,00 M
für Wein, halbmöblich	30,00 "
für Mittagessen, 15 Tage à 6,75	101,25 "
für die Zeit vom 21. Februar bis 28. Februar 1911 Verpflegungsgeld, 6 Tage à 4,25	54,00 "
für ein Dienstmädchen einchl. Verpflegung, halbmöblich	37,50 "
Zur Befreiung der Inventarbedürfnisse, Anschaffung und Unterhaltung, sowie Abnutzung eigener Sachen pro Tag 2,50	37,50 "

Allgemeine Auslagen.

1. für Kaplt. M. An Büchsen 10,30, 1 Büchse 1,25	11,55 M
Leinwand 1,50, Schürzen 1,25, Kerzen 0,60, Petroleum 1,80	5,15 "
Schmiegel 0,40, Spiritus 0,64, Benzol 0,60, Schuhcreme 1,05, Aufreißer 1,00, Wenzel 0,75	4,44 "
Zerpenin 1,20, Streichhölzer 0,70, Kerzen 0,85, Seife 0,25, Dampf 0,50, Salzwasser 0,20	3,80 "
Perf. 0,60, Papierdecken 1,27, Papierzerwickel 1,10, Papierläufer 2,25, Klebepapier 0,50	5,72 "
2. für Oberl. B. Streichhölzer 0,60, Klebepapier 0,40, Kerzen 0,60, Silberseife 1,25	2,85 "
Leinwand 1,50, Verbandwolle 1,00, Seifenwasser 0,50, Alkohol 0,20, Amber 1,00	4,00 "
Seife 0,25, Sand 0,20, Schmirgel 0,40, Petroleum 0,50, Kerzen 0,80, Salzwasser 0,40	2,95 "
Spiritus 0,30, Satteln 0,32, Pfeifhölzer 1,50	2,12 "
Sa. 621,08 M	

Übernommen und übernommen am 15. 3. 1911 unter Nr. 3719 III.

Friedrich Krupp'sche Wohnungsverwaltung (Unterzeichnerin)

Diese Rechnungen sind aus den eigenen Büchern der Firma entnommen, können also aufs Haar Das ist Krupp'sche Methode des Umgangs mit Menschen, die über einen gewissen Einfluß verfügen, in diesen vor allem die angenehmen Erinnerungen an den Besuch beim Stammeufgang nach Essen, ist selbstverständlich. So ist es kein Wunder, wenn in Landtagen der Offiziersfrauen Krupp als der "eigentliche Sieger von Sedan" gefeiert wird.

Ueber die Einzelheiten der aus dem vorliegenden Material gegebenen Bestimmungen kann ich nicht weiter sagen, nur die Dienstmädchen werden weniger als andere behandelt. Sie haben ja auch mit der Abnahme von Kriegsmaterial nichts zu tun. Die Krupp'schen Arbeiter, und nicht nur diese, werden für über den Verpflegungsgeld von 5 M pro Person und Tag ausbezahlt sein und "Leinwand" allerdings ihre eigenen Geboden machen. Betrug nach der Durchschnittsberechnung der Krupp'schen Arbeiter im Jahre 1911/12 übernahm nur 5,59 M pro Tag. Interessant ist auch die Verpflegungsmethode für die Aufwartungs- und Verpflegungsgeld. Sie werden unter dem Gesichtswinkel der Krupp'schen "Wahlhölzer" angesehen — das Verpflegungsgeld gehört dazu — wobei auch alle übrigen Beiträge für die Verpflegung sowie die Kosten für die Führung des Krupp'schen Zettelbuchs in Ehren zu rechnen.

Gewerkschaftliches.

Generalversammlung. Die Generalversammlung der Gewerkschaften Deutschlands gibt in Nr. 19 des Korrespondenzblattes ihren Bericht für das Jahr 1912. Der Anfang macht auf das Gezeigt der Arbeiter noch Anwesenheitsgesetz gegen die Gewerkschaften hin. Die Ausperrung der Unternehmer hat eben nicht den von diesen erhofften Erfolg gehabt, trotz der Willfährigkeit der Behörden gegen die Unternehmer, die ganz besonders beim großen Bergarbeiterstreik im Ruhrgebiet zum Ausdruck kam. Die Scharfmacher schreien besonders nach einem gesetzlichen Verbot des Streikpostens. Die Durchführung solcher Absichten dürfte im Reichstag allerdings zunächst auf einige Jahre erstickt werden. Ein konservativer Antrag, der ein gesetzliches Verbot des Streikpostens forderte, wurde vom Reichstag mit großer Mehrheit abgelehnt. Auch die Reichsregierung war dagegen. Sie erklärte, mit der schärfsten Anwendung der bestehenden Gesetze einzuwirken auskommen zu können und will erst bei der Neuordnung des Strafrechts im neuen Strafgesetzbuch den entscheidenden Schlag gegen das Koalitionsrecht der deutschen Arbeiter führen.

Die Folgen der gegen die Gewerkschaften betriebenen Hege und der Stellungnahme der Regierung, die unterhält eine schärfere Anwendung der bestehenden Gesetze gegen die ihr Koalitionsrecht ausübenden Arbeiter forderte, zeigen sich im ganzen Lande. Von manchen Gerichten werden für ein paar beleidigende Worte, wenn sie gerade an einen Streikbrecher gerichtet worden sind, geradezu barbarische Strafen verhängt. Das Vereinsgesetz wird nur zu oft in schändlicher Weise gehandhabt. Immer häufiger bemühen sich strebsame Staatsanwälte, Gewerkschaften zu politischen Vereinen zu stempeln. Die christlichen Gewerkschaften, die Kriegervereine, die Unternehmerorganisationen u. s. w., die alle in viel weiterer Maße zu politischen Tagesfragen Stellung nehmen und offen den Kampf für bestimmte politische Parteien führen, läßt man dagegen ungeschoren. Zahlreiche Innungen verbieten ihren Mitgliedern, Tarifverträge abzuschließen, und zwar unter Androhung von 20 M. Geldstrafe für jeden Tag, wo der Tarif besteht. Andere Innungen bestrafen Mitglieder, die sich weigern, ihre Arbeiter auszusperren. Daß ein solches terroristisches Vorgehen gegen § 153 der Gewerbeordnung verstößt, unterliegt keinem Zweifel. Trotz mehrfacher Strafandrohungen hat sich bisher aber noch kein Staatsanwalt gefunden, der gegen diese Gesetzesverletzung eingeschritten wäre.

Der neue Reichstag hat bisher auf sozialpolitischem Gebiet nichts geleistet, wenn man von den überaus zahlreichen Resolutionen zum Etat absteht. Die zur Durchführung der Volksversicherung von den der Generalversammlung angeschlossenen Gewerkschaften und dem Zentralverband Deutscher Konsumvereine errichtete Gewerkschafts-genossenschaftliche Urtengesellschaft *Volksfürsorge* hat ihren Geschäftsbetrieb leider immer noch nicht beginnen können. Der mit der Ausarbeitung der Tarife und Versicherungsbedingungen beauftragte Mathematiker hat die Arbeit, fast, wie vereinbart, Ende September erst Mitte Dezember vorigen Jahres abgeliefert. Infolgedessen konnten Geschäftsplan, Tarife und Versicherungsbedingungen erst am 18. Dezember dem Kaiserlichen Aufsichtsamt für Privatversicherung zur Prüfung eingereicht werden. Das Aufsichtsamt hat eine Reihe von Forderungen verlangt, die inzwischen vorgenommen sind. Ueber die Genehmigung des Geschäftsbetriebes entscheidet das Amt unter Mitwirkung des Versicherungsbezirks nach mündlicher Verhandlung. Wie lange die Genehmigung noch auf sich warten lassen wird, läßt sich nicht bestimmt sagen. Wenn das Aufsichtsamt die Sache nicht ungebührlich verzögert, dürfte es möglich sein, am 1. Juli dieses Jahres mit dem Geschäftsbetrieb zu beginnen. (Zusammenhänge in der Folge.)

Das Leipziger Gewerkschaftskartell regte die Beteiligung an der *Internationalen Bauausstellung* in Leipzig an. Nach mehreren Verhandlungen mit dem Ausstellungsdirektorium wurde die Beteiligung beschlossen. Die Beteiligung der Gewerkschaften beschränkt sich auf eine Darstellung des Bauarbeiterstreikes. In der Hauptsache handelt es sich aber um die Vorführung muster-gültiger Geräte, Schutzvorrichtungen und Einrichtungen hygienischer und sanitärer Art. Zu diesem Zweck haben die Gewerkschaften ein eigenes Gebäude errichtet, an dem Geräte für Maurer, Zimmerer, Sackdecker, Glaser, Klempner und Maler angebracht sind, die zeigen, wie sie beschaffen sein müssen, um Unfälle zu verhüten. Außerdem werden die erforderlichen hygienischen Einrichtungen in musterhafter Weise vorgeführt.

Die proletarische Jugendbewegung hat in der Berichtszeit, die wegen der Veränderung des Geschäftsjahres nur 9 Monate umfaßt, gute Fortschritte gemacht, obwohl sie von Staat, Gemeinde und Unternehmertum in der strapallosesten Weise bekämpft worden ist. Versammlungen wurden für politisch erklärt, bevor sie begonnen hatten. Sogar gesetzliche Veranstaltungen und Feste wurden von vornherein zu politischen Versammlungen gestempelt. Während solchermaßen verurteilt wurde, die Jugendlichen von der Jugendbewegung der Arbeiterklasse mit der Forderung fernzuhalten, bemühten sich die bürgerlichen Eliten, die jungen Arbeiter mit dem Zuckerkuchen an sich zu locken. Und dieselben Behörden, die die Jugendbewegung der Arbeiterklasse brutal bekämpfen, leisteten dem Jugendföng des Bürgertums jeden erdenklichen Liebesdienst. In diesem heißen, für die Arbeiterklasse opferreichen Kampfe um die arbeitende Jugend hat sich aber unsere Jugendbewegung glänzend behauptet. Der Fortschritt läßt sich am besten an dem Abnennenden der Arbeiter-Jugend erkennen. Er ist von 80.000 auf 90.000 gestiegen. Die Generalversammlung hat in der Zentralstelle für die arbeitende Jugend Deutschlands vier Vertreter. Die Zentralstelle hat vier neue Flugblätter herausgegeben, die im ganzen in 69.100 Exemplaren verlangt wurden. Die Agitationsbrochure "Geschick Du zu uns?" wurde in 23.375 Exemplaren hergestellt. Vom Jugendliederbuch wurden 22.223 Exemplare verkauft. Der Jugendalmanach "Jugendwelt" hat eine gute Aufnahme gefunden. 27.120 Exemplare wurden abgesetzt. "Jugendwelt" soll in jedem Jahre als eine Weihnachtsgabe an die arbeitende Jugend neu erscheinen. Auch die übrigen Schriften der Zentralstelle, die in den früheren Jahren erschienen sind, wurden in der Berichtszeit viel verlangt.

Ein besonderes Augenmerk hat die Zentralstelle der Ausbildung von Funktionären für die freie Jugendbewegung zugewendet. Sie gibt nach Bedarf ein gedrucktes Rundschreiben heraus, das Anleitungen für die praktische Arbeit auf allen Gebieten enthält. Für die einzelnen Arbeitszweige, das Vortragswesen, Einrichtung von Jugendbibliotheken, künstlerische geistliche Veranstaltungen, Körperpflege u. s. w. sind im Laufe der Jahre besondere Ratgeber gedruckt worden, die an Funktionäre anvertraulich abgegeben werden. Da der jährlichen Rechnung auf diesem Gebiete enge Grenzen gezogen sind, ist die Zentralstelle zur Einrichtung eines Ausbildungsbüros für Jugendleiter geschritten. Der Kursus fand im Oktober statt. Er wird im Mai dieses Jahres wiederholt. Die Ausgaben der Zentralstelle betragen 13.929,34 M. Jugendausstellungen gibt es in 637 Orten (gegen 574 im Vorjahre). Die Zahl der Veranstaltungen, die für die Pflege des Körpers und des Geistes unserer Jugend getroffen haben, hat die des vorigen Jahres um ein bedeutendes überstiegen.

In der zur Förderung der Agitation in sozial organisierten Bezirken von der Generalversammlung unterhaltenen obersten Agitationskommissionen, Arbeitersekretariaten und Gewerkschaftssekretariaten ist noch ein Gewerkschaftssekretariat für das lothringische Industriegebiet mit dem Sitz in Metz hinzugekommen.

Die Anforderungen an Funktionäre zur Errichtung von Arbeitersekretariaten und Anwesenheit von Gewerkschaftssekretariaten sind die gleichen geblieben wie in den Vorjahren. Es kann nicht allen diesen Wünschen Rechnung getragen werden, so notwendig sie im Einzelnen sein mögen.

Agitationen zweckmäßig auch die Reise des Vorsitzenden der Generalversammlung in den Vereinigten Staaten. Sie erstreckte sich auf die wichtigsten Industriegebiete des Landes von New York bis Los Angeles und Seattle an der Westküste und benannte von Anfang April bis Ende Juni 1912. Die Einladung zu dieser Agitationsreise ging von der sozialdemokratischen Partei der Vereinigten Staaten und der American Federation of Labor aus. Die Reise selbst und die Beobachtungen und Erfahrungen über die Arbeiterbewegung des Landes werden in einem in einigen Wochen erscheinenden besonderen Bericht geschildert werden.

Von den Statistiken, die im Bureau der Generalkommission regelmäßig bearbeitet werden, hat nur die Streikstatistik insofern eine Erweiterung erfahren, als nunmehr auch für die Lohnbewegungen eine Uebersicht, nach Bundesstaaten und Provinzen geordnet, gegeben wird. Die sehr umfangreiche und zeitraubende Arbeit des Vergleichs der Ergebnisse der amtlichen mit denen der gewerkschaftlichen Streikstatistik muß vorläufig noch weiter gemacht werden. Vom Reichsstatistischen Amt ist eine Statistik über den Umfang der gewerkschaftlichen Arbeitervermittlung aufgenommen worden. Von den Verbandsvorständen wurde das erforderliche Material bereitwillig geliefert. Es wäre dringend notwendig, daß vom Statistischen Amt auch festgestellt wird, wie weit die Arbeitsnachweise der Unternehmerorganisationen unzureichend mit großen Zahlen über die Vermittlung operieren. Vielfach sind diese Arbeitsnachweise nur Kontrollstellen. Die Arbeitsvermittlung erfolgt durch andere Stellen, jedoch sind die Arbeiter dann gezwungen, vor Eintritt der Arbeit sich bei dem Unternehmer nachweis zu melden. Diese Meldung, die mit der Arbeitsvermittlung nichts zu tun hat, sondern bezweckt, die Arbeiter einer Kontrolle über ihre Gesinnung und Organisationszugehörigkeit zu unterwerfen, wird dann als Arbeitsvermittlungsbuch geführt. Diesem Unfug sollte durch genaue Prüfung der Zahlenangaben der Unternehmernachweise durch das Statistische Amt gefeuert werden.

Auf besonderen Wunsch der *Confédération Générale du Travail* entsandte die Generalkommission einen Vertreter zu dem vom 16. bis zum 22. September 1912 in Savre abgehaltenen französischen Gewerkschaftskongress. In den Verhandlungen des 8. skandinavischen Arbeiterkongresses in Stockholm (2. bis zum 5. September 1912) und des daran anschließenden schwedischen Gewerkschaftskongresses nahmen zwei Vertreter der Generalkommission teil. Es fanden tattliche und organisatorische Streitfragen zur Entscheidung, zu deren beiderseitiger Lösung die Vertreter der Generalkommission, geführt auf die Erfahrungen in Deutschland, erfolgreich beigetragen haben. Der zweite internationale Heimarbeiterkongress tagte vom 8. bis zum 9. September 1912 in Zürich. Die Generalkommission hatte schriftliche Referate über: die gewerkschaftlichen Zentralverbände Deutschlands und die Heimarbeitsgesetzgebung und über die gewerkschaftlichen Zentralverbände Deutschlands und die gewerkschaftliche Beschäftigung und Regelung der Heimarbeit in deutscher, englischer und französischer Sprache erstattet, auch zwei Delegierte zu der Tagung entsandt.

Die gewerkschaftlichen Unterrichts-kurse sind im Herbst 1912 wieder aufgenommen worden. Der erste Kursus war von 72 Teilnehmern besucht. Eine Veränderung des Vortragsprogramms machte sich infolge der Veränderung unserer Arbeiterverfassungsgesetze notwendig. Um mehr Zeit für Vorträge über die Reichsversicherungsordnung zu gewinnen, mußten die Vorträge über Bankwesen und Geldverkehr ausfallen. Um den Arbeitersekretariaten Gelegenheit zu geben, sich mit dem durch die Reichsversicherungsordnung erheblich geänderten Recht der Arbeiterversicherung besser und schneller vertraut zu machen, wurden zwei Unterrichtskurse für Arbeitersekretäre mit 62 Teilnehmern abgehalten.

Das *Korrespondenzblatt* ist mit Beginn des Jahres 1912 durch die Herausgabe der Arbeiterrechts-Beilage erweitert worden. Infolge der speziellen Behandlung aller Rechtsfragen konnte auch dem gewerkschaftlichen und sozialpolitischen Inhalt des Korrespondenzblattes ein größerer Raum gewährt werden. Die Statistischen Beilagen, Literaturbeilagen und Adressenbeilagen sind mit Sorgfalt bearbeitet worden. Die Auflage des Blattes betrug Ende 1911: 28.400, Ende 1912: 30.000 Exemplare. Dazu kommt eine Sonderausgabe der Arbeiterrechts-Beilage für die Arbeitervertreter in den Instanzen der Sozialversicherung u. s. w., die an die Gewerkschaftskartelle auf Bestellung zur Weiterverteilung an die genannten Bezirke besonders expediert wird. Diese Sonderausgabe betrug am Jahresabschluss 5000 Exemplare.

Das in italienischer Sprache erscheinende Gewerkschaftsorgan *L'Operaio Italiano* hatte im Berichtsjahre eine Auflage von 10.184 Exemplaren gegen 9332 im Vorjahre. Die Auflage des politischen Gewerkschaftsblattes *Oswiata* stieg im Berichtsjahre auf 8034 Exemplare gegen 6678 des Vorjahres. Von der Generalkommission wurden an Broschüren herausgegeben: Die gesetzliche Regelung der Tarifverträge. Nachtrag zur vierten Ausgabe des Literaturverzeichnis. Berichte der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands an den II. Internationalen Heimarbeiterkongress 1912 in Zürich. Das Hausarbeitsgesetz. Materialien zu den Vorträgen über Koalitions-, Vereins- und Versammlungsrecht in den gewerkschaftlichen Unterrichts-kursen. Die Wahlen der Vertreter zu den Organen der Versicherungssträger und zu den Versicherungsbehörden. Ferner eine Flugchrift zur Agitation unter den Arbeiterinnen.

Das Arbeiterinnensekretariat hat sich bisher in der Hauptsache agitatorisch betätigt. Ueber die Wirksamkeit der auf Anregung des Sekretariats errichteten Besuchsstellen für Arbeiterinnen kann noch kein abschließendes Urteil gefällt werden. In vielen Versammlungen und einigen Versammlungstouren der Gewerkschaften konnten Arbeiterinnen vermittelt werden. Die weitere Tätigkeit des Sekretariats erstreckte sich wie in den Vorjahren auf die Sammlung und Verwertung von Agitationsmaterial. Außerdem werden in Sekretariat die Kassengeschäfte des Hausangestelltenverbandes erledigt.

Die *Kassenabrechnung* weist einschließlich eines Kassenbestandes am Anfang des Jahres 1912 von 442.861,71 M. eine Entnahme von 879.639,13 M. auf, haben waren Beiträge der Gewerkschaften 319.581,98 M. Ausgegeben wurden im ganzen 444.322,93 M., davon für Agitation 168.358,13 M., für Kongresse und Konferenzen 545,91 M., Beitrag an den internationalen Sekretariat 3480 M., Verwaltungskosten 38.554,78 M., Unterrichts-kurse 33.037,76 M., Korrespondenzblatt 74.618,93 M., *L'Operaio Italiano* 19.486,97 M., *Oswiata* 14.997,45 M., Zentral-Arbeitersekretariat 19.734,30 M., sozialpolitische Abteilung 21.822,17 M. Das Vermögen betrug 435.363,32 M. Zur Unterstützung von Streiks und Ausperrungen wurden eingenommen 699.416,21 M., ausgegeben 616.745,76 M. Es blieb ein Bestand von 82.670,45 M.

An den Bericht der Generalkommission schließt sich der Jahresbericht des Zentral-Arbeitersekretariats. Derselbe werden im Jahre 1912 zusammen 2343 Seiten zur Verwertung überwiesen. Davon waren Unfallsfälle 1994, Unfallentwässerungen 133, Knappheitsfällen 30, Jubiläen 6. Von den 1994 Unfallsfällen fanden eine günstige Entscheidung 796, eine ungünstige 1198, darunter befanden sich 361 Fälle, in denen die Vertretung von vornherein abgelehnt wurde. Bei den 135 Unfallentwässerungen wurde in 9 Fällen die Vertretung abgelehnt. In der Berufungsinstanz wurden 10 Fälle erledigt, davon nur einer endgültig mit Erfolg. Die 116 Revisions-fälle hatten folgendes Ergebnis:

	Berufungsträger	Berichterten
die Revision zurückgewiesen	19	53
der = zurückgewiesen	4	8
die Sache zur nochmaligen Verhandlung an das Oberverwaltungsamt zurückgewiesen	18	23
die Revision zurückgenommen	—	3

Bergarbeiter. k. Die 20. Generalversammlung des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands tagte vom 27. April bis zum 2. Mai in Hannover. Der Vorstand des Verbandes konnte der Tagung keinen günstigen Geschäftsbericht vorlegen. Die unfernen Kollegen erinnern sich nicht, hat der Verband im Vorjahr den großen Ruhrbergarbeiterstreik erfolglos abbrechen müssen, weil die Christlichen ihm in den Rücken fielen und Streikbrecherdienste leisteten. Dieser Kampf hat harte Wunden geschlagen, die nur langsam vernarben. Es ist erklärlich, daß auf der Generalversammlung die Erörterungen über diesen schwierigen Kampf, und seine Begleiterscheinungen den breitesten Raum in den Verhandlungen einnahmen. Beim Geschäftsbericht, beim Bericht der Redaktion, bei Behandlung

des Punktes Lohnbewegungen und sogar bei der Statutenberatung gingen die Redner mehr oder weniger ausführlich auf diesen Streit ein. Aus ihren Ausführungen hätte die Entscheidung, die Einprüfung über den so schmachvollen Verrat des christlichen Gewervereins nach. Nichts ist berechtigter als diese Entscheidung. Hat doch der Streikbruch der Christlichen Bergarbeiter zurückgeworfen, ihre Kraft geschwächt und die des Grubenkapitals gestärkt. Die Generalversammlung nahm hierzu eine Resolution an, in der es heißt:

Die Delegierten der 20. Generalversammlung erklären sich mit der Haltung des Verbandes einverstanden und während des vorjährigen Streiks ausdrücklich einverstanden. Bei der außerordentlich günstigen Lage des Bergbaues, bei dem Arbeitermangel und der damaligen Ausföhrung der Konkurrenz der englischen Kohle mußte es selbst ohne Beteiligung des christlichen Gewervereins gewagt werden, den vom Bergverband abgelehnten, aber sehr berechtigten Forderungen durch Streik zur Annahme zu verhelfen. Das wäre auch gelungen, wenn die Nachher des christlichen Gewervereins nicht durch verlogene, aufgebaufchte Verträge über Terrorismus das Militär herbeigerufen und die Mitglieder des Gewervereins hierdurch und durch sonstige Drohungen größtenteils zum Streikbruch zwangsweise veranlaßt hätten.

Die Zeitung des christlichen Gewervereins hat dadurch den letzten Rest des Vertrauens und Ansehens verloren. Deshalb wird der Verbandsvorstand ersucht, die jetzt im Wurmrunder und in Ober-schleifen geübte Politik beizubehalten. Dem vom christlichen Gewerverein kürzlich eingeleiteten Entschuldigungsvertrag ist es nicht zu allergrößter Mißtrauen entgegenzusetzen. Der Vorstand soll sich mit dem christlichen Gewerverein wieder gemeinsame Bewegungen machen, wenn der christliche Gewerverein durch Taten beweist, daß er es ernst meint und im Bedarfsfälle auch vor Streiks nicht zurückschreckt.

Wenn die Leitungen des christlichen Gewervereins oder der anderen Organisationen selbständig, ohne unsere Verbandsleitung vorher zu verständigen, mit Bewegungen vorgehen, sollen unsere Mitglieder trotzdem Solidarität üben, wenn es dabei zu Streiks kommt. Aber alle Verantwortung fällt auf die Organisationen, die ohne uns das Vorgehen einleiten.

Aus dem Geschäftsbericht des Vorstandes ist noch erwähnenswert, daß die Mitgliederbewegung des Verbandes einen Rückgang aufweist, dessen Ursache in dem vorjährigen großen Streik zu suchen ist. Am Schlusse des Jahres 1910 hatte der Verband 123 437 Mitglieder, am Schlusse 1911 nur 114 062. Es ist also ein Verlust von 9755 Mitgliedern zu verzeichnen. Im Verlaufe hat es ja dem Verband nicht gefehlt, er hat in den beiden Jahren 75 802 neue Mitglieder gewonnen. Diefen stehen aber 85 177 Austritte gegenüber, die Fluktuation war also außerordentlich stark. Nach dem Kassensbericht balanzieren Einnahmen und Ausgaben im Jahre 1911 mit 4 176 777 M. und 1912 mit 8 925 420 M. Die Mitgliederbeiträge betragen in beiden Jahren 4 432 971 M. Der größte Ausgabeposten ist der für Streiks mit 3 615 526 M. in der Berichtszeit (davon allein 2 092 596 M. 1912). In der Periode 1909/10 betragen diese Ausgaben nur 471 134 M., diesmal also 3 144 392 M. mehr. Die Gemächselnunterstützung betrug 184 348 M., Arbeitslosenunterstützung 83 198 M., Krankenunterstützung 706 831 M. Für alle Unterstützungsweige wurde wesentlich mehr aufgewandt als in der vorhergehenden Geschäftsbperiode. Das Gesamtergebnis des Verbandes betrug am 31. Januar 1913: 2 644 136 M., es ging im Jahre 1912 um rund eine Million zurück.

Die Maßnahmen der im Bergbau, die in den letzten Jahren ja besonders zahlreich waren, bespricht die Generalversammlung besonders. Sie forderte den Erlaß eines Reichsberggesetzes, in dem ein ausreichender Schutz der Bergarbeiter zwingend festgelegt ist. Ueber Konzentration, Syndikatspolitik und Verstaatlichungsfrage im Bergbau stellt Otto Gure ein vorzügliches Referat. Er verlangt die Verstaatlichung der Bergwerke. Der Ertrag seiner Ausführungen ist in einer Resolution niedergelegt, die der Verbandsstag einstimmig annahm. Sie lautet:

„Die Bildung von Kartellen, Syndikaten und schließlich trustartigen Werkvereinigungen in der Bergwerksindustrie ist eine natürliche Folge der durch die neuzeitliche Bergentwicklung ganz besonders begünstigten großkapitalistischen Industrieentwicklung. Es ist auch nicht zu verkennen, daß die Regelung der Produktion und des Verkaufs seitens der Werkkartelle u. s. w. den Marktverhältnissen eine stabilere Gestalt gegeben hat und somit den Existenzbedingungen der Arbeiterschaft, im ganzen genommen, nicht schädlich war. Die neueren Vorgänge in der Bergwerksindustrie, namentlich die gemeingefährliche Grubendürftigkeit in der Kohlenindustrie, die ohne Rücksicht auf die übrigen inländischen Industriezweige sich vollziehende große Vermehrung der Schachtanlagen im Empfänger-Lippe-Gebiet, die hierdurch in größte Nähe gerückte Gefahr der Stilllegung einer Reihe Zechen im südlichen Ruhrrevier, ferner die in einem unnatürlichen Verhältnis zu der Selbstkostensteigerung stehende, syndikalistisch vorgeschobene Preissteigerung, überhaupt der von den Werkkartellen auf die von ihnen abhängigen Arbeiter und Verbraucher ausgeübte starke Druck beweisen, daß es hoch an der Zeit ist, die Gesetzgebung zum Schutze der heimischen Vorkommen und der wirtschaftlich Schwachen eingreifen zu lassen. Unter der wohl selbstverständlichen, aber nach den Erfahrungen in gewissen Staatsbetrieben notwendigerweise ausdrücklich zu betonenden Voraussetzung, daß den Arbeitern und Beamten die unbeschränkte Freiheit der gewerkschaftlichen Vereinigung garantiert wird, erklärt die 20. Generalversammlung des Bergarbeiterverbandes abermals, daß sie in der Verstaatlichung der Bergwerksbetriebe die geeignete Maßregel zum Schutze der durch die sich anbahnende riesenkapitalistische Trustbildung schwer bedrohten Gemeininteressen erblickt.“

Von der Statutenberatung ist erwähnenswert, daß die Generalversammlung die Einführung eines freiwilligen 60 % Beitrages beschloß. Die Streikunterstützung wurde neu geregelt. Viele Delegierte verlangten, daß bei einer Beitragsleistung unter 13 Wochen keine Unterstüttung bezahlt werden soll. Dies lehnte jedoch die Generalversammlung ab. Sie trug aber durch ihre Beschlüsse den älteren Mitgliedern mehr Rechnung.

Der Ausbau der Gewerbegerichte.

u. Die Gewerbegerichte gehören zu den wertvollsten Errungenschaften der deutschen Sozialpolitik. Sie erfreuen sich nicht nur bei den Arbeitern großen Ansehens, sondern auch bei allen einflußreichen Unternehmern. Der Wunsch, sie für das ganze Reich zu schaffen und ihnen alle Arbeitsstreitigkeiten zu unterstellen, ist weit verbreitet. So sehr diese Tatkunden für ihren Wert sprechen, so sehr sie doch nicht, daß die Gewerbegerichte nicht nach des Ausbaues bedürftig sind. Nach zwei Richtungen hin ist der Ausbau erforderlich. Die Gewerbegerichte sind nicht nur als Rechtsprechungsinstitutionen für die Streitigkeiten aus dem Arbeitsverhältnis gebildet, sondern auch als Einigungsämter für die Schlichtung allgemeiner Arbeitsdifferenzen, Streiks, Ausperrungen. Ferner sollen sie zur Förderung allgemeiner sozialpolitischer Maßnahmen dienen. Zu diesem Zwecke haben sie auf Eruchen von Staatsbehörden oder des Vorstandes des Kommunalverbandes Gutachten über gewerbliche Fragen abzugeben. Sie sind auch berechtigt, in gewerblichen Fragen Anträge an Behörden, an Gemeindevertretungen und an die gesetzgebenden Körperschaften des Reichs und der Bundesstaaten zu richten. Sowohl als Schlichtungs- wie als Gutachterbehörden haben die Gewerbegerichte in den letzten Jahren eine geringe Tätigkeit entwickelt. Den Umfang ihrer Arbeiten als Einigungsämter können sie ja nicht allein bestimmen. Hierbei kommt das Verhalten der Streitparteien wesentlich in Betracht. Wenn diese sich nicht an das Gewerbegericht wenden, können sie, da ein Verhandlungszwang nicht besteht, wenig machen. Auch hat der Ausbau der Arbeiter- und Unternehmerorganisationen und vor allen Dingen die Ausdehnung der Arbeitsstreitigkeiten über den Lokalbereich hinaus zur Schaffung anderer Einrichtungen für die Mitwirkung bei Erledigung von allgemeinen Differenzen geführt. Man denke nur an die Schlichtungskommissionen im Baugewerbe und andere Einrichtungen.

Großer Raum für die Entfaltung ihrer Initiative steht den Gewerbegerichten dagegen bei der Stellung von Anträgen in gewerblichen Fragen an die Gemeindevertretungen und die gesetzgebenden Körperschaften zur Verfügung. Hierin haben sie in den letzten Jahren sehr wenig getan. So wurden im Jahre 1911 von sämtlichen Gewerbegerichten Deutschlands nur 15 Gutachten erstattet und gar nur 6 Anträge gestellt. Das ist so wenig, daß von einer Ausföhrung dieses Zweiges der Befugnisse der Gewerbegerichte gesprochen werden kann. Die Gewerbegerichte werden gut tun, wenn sie von ihren Rechten häufigeren Gebrauch machen.

Eine Verringerung der Gesetzgebung ist für den Ausbau der Gewerbegerichte in anderer Richtung erforderlich. Hier kommt die Unterstellung aller Arbeitsstreitigkeiten unter die Gewerbegerichte in Frage und ihre Ersetzung für alle Gemeinden und nicht nur für die mit wenigstens 20 000 Einwohnern. Als dringendes Bedürfnis macht sich weiter in der Ausübung die Verringerung in der Vollstreckung der gewerbegerichtlichen Urteile geltend. Einer der Hauptvorteile der Gewerbegerichte ist ihre schnelle und wohlfeile Rechtsprechung. Diese Vorteile gehen in der Regel verloren, wenn von einem Gewerbegerichtsurteil nach Urteilspruch nicht freiwillig zahlt, sondern sich die Zwangsvollstreckung notwendig macht. Sie muß von den staatlichen Gerichtsvollziehern und von den Amtsgerichten betrieben werden. Das bedeutet für den Arbeiter, der einen Lohnbetrag betreiben lassen muß, die Aufwendung von Vor-schüssen und erheblichen Zeitaufwand. Führt gar die Mobilisierföhrung zu keinem Erfolg und muß die gerichtliche Pfändung einer ausstehenden Forderung des Unternehmers an einen Dritten betrieben werden, so kommt zu der Leistung von Vor-schüssen und zum Zeitaufwand noch ein durch recht viele Formvorschriften umständliches Verfahren hinzu, an dessen Schwierigkeiten der Versuch des Arbeiters, zu seinem Gelde zu kommen, oft scheitert. Mühseligwert ist deshalb eine Abänderung des Gewerbegerichtsgesetzes dahin, daß die Zwangsvollstreckung aus den Urteilen der Gewerbegerichte den Vollstreckungsbeamten der Gemeinden und den Gewerbegerichten übertragen wird. Bedenken gegen eine solche Regelung, die aus dem Interesse des Verurteilten an einer Sicherung vor unberechtigter Anwendung oder Gestaltung der Zwangsvollstreckung abgeleitet werden können, bestehen nicht. Die Übertragung der Zwangsvollstreckung an die genannten Stellen hätte aber den Erfolg, daß sie den Grundgedanken der Gewerbegerichte, eine schnelle und wohlfeile Justiz zu sein, ganz durchführte.

Von der Transmissionswelle getötet.

sk. (Machr. verb.) Das Landgericht Eberfeld hat am 6. Juli 1912 wegen fahrlässiger Tötung (§ 222 Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuchs) den Fabrikanten Wilhelm Weidmann zu drei Tagen Gefängnis verurteilt. Weidmann besitzt eine Stahlwarenfabrik. In unmittelbarer Nähe des Fabrikgebäudes ließ er im letzten Jahre einen Neubau errichten, wobei auch mehrere Lichtschächte angelegt wurden. Im Anfang April 1912 waren diese fertig ausgemauert; ihre Krone ragte damals 20 Zentimeter über die Erde empor; später wurde bis zum Rande ausgefüllt und nachgeschüttet, so daß sich dann Lichtschächte und Erdboden in einer Ebene befanden. An der Hinterseite des Neubaus befand sich auf einem freien Platz ebenfalls ein solcher Lichtschacht. Dicht darüber ragte aus einem Parterreempfer des Fabrikgebäudes 60 Zentimeter weit eine Transmissionswelle hervor, die zur Aufnahme einer Scheibe bestimmt war und 120 Touren in der Minute machte. Jemand eine besondere Schutzvorrichtung, um Unvorsichtige oder Unersahrene von der Welle fernzuhalten, war nicht vorgesehen. In der Weidmannschen Fabrik waren auch zahlreiche junge Mädchen beschäftigt, für die eine besondere Nachmittagspause bestimmt war. Diese brachten sie bei gutem Wetter regelmäßig im Fabrikhof, oft gingen sie auch durch den Gang nach dem freien Platz, wo sich der bereits erwähnte Lichtschacht und die Transmissionswelle befanden. Ein Verbot, das vor dem Betreten dieses Ortes hätte warnen können, existierte nicht. Während die jugendlichen Arbeiter pausierten, ging inzwischen der übrige Fabrikbetrieb ohne Unterbrechung weiter, und auch die Transmissionswelle arbeitete unausgesetzt. Am 18. April 1912 spielte in der Nachmittagspause die jugendliche Arbeiterin Emma Wolf mit mehreren Freundinnen im Fabrikhof, Westfalen. Hierbei suchte sie sich auf dem freien Platz im Lichtschacht zu ver-siedeln, rutschte dabei aus, griff instinktiv nach der 90 Zentimeter über der Lichtschachtmauerkrone liegenden Transmissionswelle, wurde dabei herumgerissen und schließlich an des Mauerwerk gefesselt. Da sie hierbei ihre Kleider fest verfangen hatten, mußte sie los-geschnitten werden. Bald darauf verlor sie an Lähmung der Lunge und des Herzentums. Nach der Feststellung der Straf-kammer hat Weidmann durch Fahrlässigkeit den Tod der Emma Wolf verschuldet. Nach den § 120 Abs. 1 und 134 der Gewerbeordnung war er verpflichtet, den Fabrikbetrieb so einzurichten, daß keiner seiner Arbeiter verunglücken konnte. Er war verantwortlich für die volle Sicherheit des Personal. Nach § 156 Abs. 2 der Unfallversicherungsverordnungen der Maschinenbau- und Klein-eisen-industrieberufsgenossenschaft vom Jahre 1904 hätte die freistehende Welle mit einem verlässlichen Schutze versehen sein müssen. Hier hat Weidmann die ihm gebührende Vorsicht vernachlässigt. Es war vor-auszusetzen, daß jemand bei der niedrig liegenden, weit hervor-ragenden Welle zu Schaben kommen konnte, denn der Platz lag im Verkehrsreich der Fabrik und war allgemein zugänglich; ferner bestand kein Verbot und keine Abföhrung. Die Unfallstelle war für die Arbeiter der Fabrik stets mißbelegbar zu erreichen. Weidmann selbst konnte die Verlässlichkeit genau und mußte auch, daß jugendliche Arbeiterinnen sich leicht zu unvorsichtigen Handlungen hinreißen lassen. Wenn er trotzdem nichts tat, um sie am Betreten des Platzes zu hindern, so verlebte er die ihm durch seinen Beruf gebotene Sorgfalt und handelte fahrlässig. Durch solche Fahrlässigkeit hat er auch den Tod der Emma Wolf verschuldet. In seiner Revision beim Reichsgericht rügte Weidmann mit materieller Hilfe die unrichtige Anwendung des Strafgesetzes. Die Voraussetzungen für das Tatbestandsmerkmal der Voraussetzbarkeit seien nicht erfüllt. Das Reichsgericht hat jedoch in einer Entscheidung vom 4. April 1913 gemäß dem Antrage des Reichsanwalts die Revision als un-begründet verworfen und das erstinstanzliche Urteil bestätigt. (Nfzetzschm: 5 D. 1122/12.)

Geflehe Unstimmigkeiten.

Bei den Gebein ist nicht alles so „in Ordnung“, wie es nach dem Willen ihrer Leiter sein soll. Es kommt aber darüber nur sehr wenig in die Öffentlichkeit, denn dank der „Eigenart“ dieser „modernsten Arbeiterbewegung“ ist es ja leicht möglich, nicht nur die Öffentlichkeit, sondern auch die eigenen Mitglieder über manches in Unkenntnis darüber zu erhalten, was in ihrer Organisation vor-geht. Bekanntlich existieren unter den Gebein — soweit sie wirklich den Versuch einer tatsächlichen Rechtfertigung ihrer Quertreibe in der Arbeiterbewegung gemacht haben — zwei Haupt-richtungen, die Berliner und die Essener Richtung. In Berlin mit seiner starken Arbeiterbewegung muß man notgedrungen auf gewisse Prinzipien Rücksicht nehmen, die der überbetonten Mehrheit der dortigen Arbeiterschaft nun einmal in Fleisch und Blut übergegangen sind. Es haben darum nicht nur einige Leiter der Berliner Werkvereine sich schon wiederholt gegen den Streik-buch erklärt und mit einem großen Aufwande von Entschuldigungen bestritten, daß ihre Organisation den Zweck hätte, den Unter-nehmern zu jeder Zeit Streikbrecherkolonnen zur Verfügung zu stellen, sondern man hat auch den Eindruck zu machen versucht (theoretisch wenigstens), daß es unter Umständen auch zu einer Arbeitsniederlegung der Werkvereinsmitglieder kommen könne. Da-gegen wandten sich Vertreter der Essener Richtung, die schließlich jeden Streik verwarf und schon 1910 kam es deswegen im Bund zu einer Polemik. Auch jetzt man bei der Berliner Richtung den Einfluß der Unternehmer vor der Öffentlichkeit zu verdecken, was man in Essen nicht nötig zu haben glaubt. Dort macht der Einfluß der Firma Krupp sich denn auch unmittelbar und ohne Scheu bemerkbar. Nun könnte man ja glauben, die ganze Geschichte sei Sache wie Hofe. Das dies nicht so ist, scheint seine Ursache in

persönlichen Streitigkeiten zu haben. Streitigkeiten hat es auch schon in früheren Jahren gegeben. Das zeigte sich unter anderem auch auf der Konferenz, die Vertreter von Werkvereinen, „bater-ländischen“, „nationalen“ und „rechtstreuen“ Vereinen am 16. Ok-tober 1910 zu Magdeburg abhielten (siehe Metallarbeiter-Zeitung 1910, Nr. 44, Seite 351). Damals waren die Döbergelben Schö-nknecht, Paland und Fichtner noch Freunde von Lebius Mittelwelle haben die drei Genannten sich aber nach der (vom Gebein Standpunkt aus ja auch folgerichtiger) Essener Richtung hinübergewandert, das heißt nach der Richtung, die den Streik unter allen Umständen verurteilt. Nachdem diese Richtung unter den Berliner Werkvereinen Unfang gefunden hat, ist die Freundschaft mit Lebius in die Brüche gegangen und Schönknecht gilt in dessen Augen jedenfalls nicht mehr als „beter Bürger“ (siehe Metallarbeiter-Zeitung 1909, Nr. 26, Seite 207).

Es scheint auch, daß man Lebius nebst Frau und sonstigen Anhängern den Profford ein wenig höher gehängt hat. Nach in Nr. 41 des Bund vom vorigen Jahre konnte man unter dem Titel-kopf ein langes Register von gelben Vereinen lesen, die den Bund zum Organ erforen hatten. In Nr. 42 verstand das Register und seitdem ist es nicht mehr erschienen. Da bei Lebius der Stin für Klame sicher noch eben so stark ist wie zuvor, so darf man an-nehmen, daß dies nicht ohne Grund geschehen ist. Lebius gibt das Spiel aber noch nicht verloren. Er (oder einer seiner Hinter-männer) ist neuerdings in die Öffentlichkeit gegangen. In Berlin erscheint ein Wochenblättchen mit dem Titel Nationaldemo-krat. In seiner ganzen Aufmachung hat es eine starke Ähnlichkeit mit dem Bund. Die uns anonym zugefandene Nr. 7 dieses Blattes vom 27. April enthält eine Rubrik: „Aus der unpolitischen Werk-vereinsbewegung (Berliner Richtung)“. Darin erzählt ein Artikel mit dem Titel: „Wer sind die Friedensstörer?“ In diesem Artikel wird über die gelbe Organisation der Gruppe in Essen hergezogen. Diese sei „tatsächlich kein Werkverein“ gewesen, sondern ein Produkt der nationalliberalen Parteiorganisation Essens. Sie hätte „Nationaler Arbeiterverein Werk Krupp, Essen“ geheißt und sei nur 120 Mann stark gewesen. Dann hätte Lebius als Vor-sitzender der Berliner Gebein sich dieses Vereins angenommen, Schönknecht und Paland hätten den Essenern von ihren Erfahrungen in der Berliner Werkvereinsorganisation berichtet und jetztem hätten auch die Essener bessere Fortschritte gemacht. Der Kruppische Verein habe sich aber entpuppt „als ein richtiges Kundweil“, das in das Netz der Werkvereinsbewegung gelegt worden war“. Er „führte sich als Herr und Gebieter und begann die bisherigen Führer in der Werkvereinsbewegung zu ver-drängen und die Herrschaft an sich zu retten.“ Weiter wird in dem Artikel noch angeführt, daß ein Be-ratender der Firma Krupp, namens Halbach, von der Firma mit der Beaufsichtigung des gelben Vere-ins beauftragt wurde. Er fungierte als „so eine Art Kriminal-kommissar“. Auch geföhrte in der Redaktion und der Geschäfts-föhrung des Essener gelben Blattes nichts, was nicht der Direktions-beamte Halbach gutheißt und dieser hole sich seine Instruktionen vom Kruppischen Direktor Viehbach.

Ferner bringt der Artikel Mitteilungen über den jetzigen Arbeiterssekretär Edm und Fichtner in Waldenburg. Als Lebius infolge der „Kruppschen Treibeieren“ vom Vorsitz der gelben Ber-liner Kartells zurücktrat, kam Fichtner an seine Stelle. Dieser be-zichnete sich selber als „Kruppianer“. Er trat auch für einen so-genannten Berliner Förderungsausschuß ein, der weiter nichts sein soll, als ein „Instrument der Firma Krupp“. Fichtner hatte in Berlin etwa 3000 M. Einkommen. Er hatte aber auch schon Ge-schäftsföhrer des Bundes deutscher Werkvereine werden und als solcher 6000 M. haben sollen, ebenso viel wie die Firma Krupp auch den beiden Redakteuren des Essener gelben Blattes zahlt. (Ein nachgeprüftes Ge-werbet mit einem solchen Gehalt kann man trefflich auf die „roten Hecker“ schnipfen, die zum größten Teil noch nicht halb soviel be-ziehen.) Das alles und noch einiges mehr spielte hinter den Kulissen, ohne daß die (gelben. Red. d. M.-Stg.) Berliner Arbeiter eine Silbe davon ahnten.

Von den weiteren „Enttöhrungen“ wollen wir nur noch die folgenden mitteilen:

„Was Wunder, daß verschiedene Berliner Arbeiter arbeitslos ge-worden sind und Schönknecht in Verdacht haben, daß er die Ber-liner Arbeiterbewegung auch nur als Sprungbrett zu einem höher bezahlten Amt, das der Förderungsaus-schuß besorgen wird, benutzen will. Das Fichtnersche Ein-kommen in Waldenburg verdrängt manchem, der in Berlin nur die Hälfte verdient, den Kopf. Hat doch der Förderungsausschuß auch anderen Berlinern, wie zum Beispiel dem Kollegen Dremel, einen Arbeiterssekretärposten gegeben-falls in Aussicht gestellt. Vielleicht besteht jetzt mancher Berliner, warum Dremel so unentwegt für Krupp und den Förderungsaus-schuß eintritt.“

Der Kampf der Essener gegen die Berliner ist auch ein Kampf der Werkbeamten gegen die Akademiker. Die Werkbeamten Halbach, Krupp und Halbach haben es fertig gebracht, die Akademiker Dr. Nathanson (die rechte Hand von Lebius. Red.) und Lebius kalt zu stellen. Denn Dr. Nathanson wird ja auch systematisch von Essen boykottiert. Schönknecht tut alles, was ihm von Essen hergefragt wird.

Wer sind die Störenfriede in der Berliner Werkvereinsbewegung? Würde Herr Lebius sich gänzlich aus der gelben Arbeiterbewegung zurückziehen, wie er es zum Teil schon getan hat, so würden die Kämpfe genau weitergehen, wie sie jetzt toben. Würden dagegen die Herren Schönknecht und Romk aus der Arbeiterbewegung ausgetrieben — und das passiert hoffentlich bei der nächsten Vorstandswahl im Siemens-schen Verein — dann wären die Berliner wieder völlig einig. Die Störenfriede sind also die Herren Schönknecht und Romk.“

Wer in diesem „schwierigen Streikstoff“ recht hat, wagen wir in unseres Nichts durchbohrendem Gefühl nicht zu entscheiden.

Der beleidigte „christliche“ Arbeitswilligenvermittler.

Dem Schöffengericht Düsseldorf wurde unser Kollege Franz Marx wegen öffentlicher Beleidigung des christlichen Gewerkschafts-beamten Leupke zu einer Geldstrafe von 200 M. verurteilt. Wegen fortgesetzter Entlassung von Mitgliedern des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes in der Fabrik von Poncelet in Hilden waren am 21. De-zember vorigen Jahres die Mitglieder unseres Verbandes in Streik getreten. Die Christlichen in Betriebe schlossen sich nicht an, im Gegenteil, das christliche Bureau in Düsseldorf sorgte sogar noch dafür, daß die Firma an Stelle der Streikenden Ersatz bekam. Es wurde zu diesem Zwecke Wagede Wagede aus Wenden i. M. herangezogen! Um aller Welt das traurige Spiel der Christlichen zu zeigen, fanden am 10. Januar in Düsseldorf fünf öffentliche Versammlungen statt. In einer dieser Versammlungen sprach auch der Verbandsbeamte Marx. Er unterzog das Ver-halten der Christlichen Gewerkschaftsföhrer einer scharfen Kritik und sprach unter anderem auch von dem „Streikbrechervermittlungsbureau Leupke & Cie.“ Durch diese Bezeichnung übte ich Leupke beleidigt und klagte. Er bestritt nicht, der Firma Poncelet Arbeitswillige vermittelt zu haben, behauptete aber, der Streik sei un-berechtigt gewesen. Die Mitglieder des Metallarbeiter-Ver-bandes hätten in Wirklichkeit nur gestreikt, um die aufkommende christliche Organisation im Betriebe zu vernichten. Der vom Vor-sitzenden verurteilte Vergleich schloßte und so wurde in die Beweisaufnahme eingetreten. Der Antrag des Angeklagten, über die Be-rechtigung des Streiks Sachverständige zu hören, wurde abgelehnt. Das Gericht übte sich bei Beurteilung dieser Frage in der Haupt-sache auf die Aussagen des bestrickten Leupke und dessen Prokuristen. Diese beiden — hauptsächlich der Prokurist Schmitz — waren die Gemächsmänner des Klägers Leupke und sagten aus, wie dieser es erwartet hatte. Nach ihrer Ansicht war der Streik unberechtigt und nur geföhrli- worden, um die christlichen Mitglieder aus dem Betrieb zu entfernen.

Ein Beweis für diese Ansicht konnte man allerdings in keiner Weise führen.

Der Angeklagte Marx verbreitete sich eingehend über die Vorgeschichte und die Ursachen des Streiks. Im Sommer 1912 hatte der Deutsche Metallarbeiter-Verband bei Poncelet eine Bewegung zwecks Verkürzung der Arbeitszeit mit Erfolg durchgeführt. Seit dieser Zeit verfuhr die Firma, die Einstellung der Arbeiter zu untergraben. Nach und nach wurden sechs Organisierte aus Metallischen Verbänden entlassen. Inzwischen hatten zwei Christliche bei der Firma angefangen. Diese waren anscheinend von gewisser Seite beeinflusst und sie traten in einer Weise auf, die ein kollegiales Zusammenarbeiten ausschließen mußte. Im Düsseldorf-Tagblatt erschien bald darauf ein Terrorismusartikel; auch wurden Flugblätter herausgegeben, in denen man die freigeorganierten Arbeiter auf das unglaublichste beschimpfte. Anlässlich der Stadtratswahl in Hilden erschienen wiederum ein Flugblatt, in dem diese Beschimpfungen in vergrößerter Form wiederholt wurden. Etwa zu gleicher Zeit wurden abermals zwei Mitglieder des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes, darunter der Vertrauensmann Becker, entlassen. Nun stellten die übrigen Kollegen der Entlassenen die Forderung, auch die beiden Christlichen zu entlassen, denn diese lieferten das Material zu den Flugblättern und verleumderten die Metallarbeiter und vergifteten so das frühere ruhige und kollegiale Verhältnis im Betriebe. Man möge an deren Stelle ruhig zwei andere Christliche einstellen. Die Firma lehnte die Entlassung ab, was begreiflich war, stellte aber in Aussicht, nach der bevorstehenden Gerichtsverhandlung (die Arbeiter hatten gegen das Tagblatt die Verleumdungsgelage angestrengt) wieder auf die Sache zurückzukommen. Drei Wochen war jetzt Ruhe im Betrieb, dann entließ die Firma — wiederum aus einem nichtigen Grunde — den freigeorganierten Schmied P. Gleichzeitig wurde den Arbeitern bekannt, daß auch der Werkzeugschlosser S., der nunmehr Vertrauensmann wurde, entlassen werden sollte. Die Firma suchte schon im Düsseldorf-Tagblatt Generalanzeige zu machen, die den organisierten Arbeitern nun nichts anderes mehr übrig, als ihre Ergreifung zu verteidigen und so legten sie einmütig die Arbeit nieder. Ihre Forderung ging auf WiederEinstellung von P. und S.

Bei der Zeugenvernehmung wollte sich Prokurist Schmitz nicht entsinnen können, daß die Kommission, als sie die Entlassung der beiden Christlichen verlangte, erklärt habe, die Firma könne zwei andere Christliche einstellen. Der heute noch bei der Firma beschäftigte Zeuge F., der der Kommission angehörte, bekundete aber, daß dieses Angebot gemacht worden sei.

Eine große Rolle spielte bei der Verhandlung auch die Frage, ob die beiden Christlichen terrorisiert worden sind. Die Herren Japp und Schmitz, Inhaber, und der Prokurist von Poncelet, bekundeten das, mußten aber zugeben, daß sie von dem Terrorismus nichts gesehen, sondern nur gehört haben. Die Christlichen sollen mit Wasser begossen und mit Holz beworfen worden sein. Einem soll man sogar den Vornamen am Kopf zerschneiden haben. Etwas Bestimmtes ließ sich aber nicht feststellen. In einem Rodarmel soll allerdings ein Schnitt gewesen sein. Wer diese Missetat begangen hat, ist unbekannt. So gut wie die Organisierten es sein sollten, können es auch die Unorganisierten, die Lehrlinge oder auch der Rodinhaber selbst gewesen sein. Zeuge B., der elf Jahre bei der Firma arbeitet und freigeorganiert ist, bekundete, daß den Christlichen nichts in den Weg gelegt wurde. In dem engen Maschinenraum könne schon einmal jemand beschimpft werden, ohne daß böse Absicht dabei obwalle. Der Zeuge K., einer der beiden christlichen Prokuratoren, bekundete, es sei viel über Politik geredet worden und er habe sich darüber beschwert. Er sei mit Holzschlägen beworfen worden, was geworfen habe, wisse er jedoch nicht. (1) Er gibt zu, Leute Material geliefert zu haben. Nach Vernehmung dieses Zeugen wurde die Beweisaufnahme geschlossen. Die Zeugen Jäger und Bergel, die über die Ursachen des Streiks am besten Auskunft geben konnten und aus durchsichtigen Gründen von Leupke selbst gelassen waren, wurden nicht vernommen. Der Vertreter des Klägers, Rechtsanwalt Beverunge, beantragte eine exemplarische Strafe, während Rechtsanwalt Obach, der Vertreter des Kollegen Marx, in längeren Ausführungen auf Freisprechung plädierte. Die Vermittlung der Streitbrecher sei eine Tatsache, die gar nicht bestritten worden sei und die Annahme, daß sich der Streik gegen den christlichen Verband richtete, sei auch in keiner Weise erwiesen worden.

Das Gericht beurteilte den Angeklagten, wie schon bemerkt, zu der hohen Strafe von 200 M. In der Urteilsbegründung wurde betont, das Gericht habe sich überzeugt, daß der Streik tatsächlich geführt worden sei, um die christlichen Arbeiter aus dem Betrieb zu entfernen. Der Streik sei daher unberechtigt gewesen und das solle ersichernd ins Gewicht fallen.

Dieses Urteil ist unhalbar und wird auch angefochten werden. Es klingt fast wie ein schlechter Scherz, wenn wir mitteilen, daß vor wenigen Wochen ein „christlicher“ Vertrauensmann vom Düsseldorf-Tagblatt zu 6 M. Geldstrafe verurteilt wurde, weil er behauptet hatte, der Kollege Seubler habe gegen die Provision Streifbrecher hermittel. Vor Gericht wurde damals erwiesen, daß es sich um eine vollstän dig aus der Luft gegriffene Behauptung handelte. Dafür warf das Gericht 6 M. Strafe aus, während im Falle Seubler, wo wirklich eine beratende Vermittlung vorlag, auf 200 M. erkannt wird. Auch die dem Kollegen Seubler zugeworfene Verleumdung war offensichtlich, der Unterstreich war nur, daß hier der Kläger ein Sozialdemokrat war und der Beklagte ein christlichnationaler Arbeiter. Die Annahme des Gerichts, daß der Streik geführt wurde, um die Christlichen aus der Arbeit zu bringen, wird sich vor der Berufungsinstanz auch als unhaltbar erweisen. Die Christlichen haben während des Streiks ruhig weitergearbeitet und es ist ihnen dieserhalb auch nichts in den Weg gelegt worden. Alle 25 Streikenden können mit gutem Gewissen bescheiden, daß keiner von ihnen auch nur daran gedacht habe, die Christlichen durch diesen Streik aus dem Betrieb zu bringen. Gleichviel, ob das Berufungsgericht das Schöffengerichtsurteil bestätigt oder nicht. Die Christlichen haben wirklich keine Veranlassung zu jubelnden Freuden. Der Herr Leupke, hat nicht beargwöhnt können, Reden der Arbeiter, die durch eine Auslieferung gerade die Faust des Unternehmers anspüren bekommen hatten, nach Hilden zu jähren zu haben, damit sie dort ihren freigeorganierten Kollegen in den Rücken zielen.

freien Vereinbarung überlassen; um Forderungen durchzusetzen, kann auch die Arbeit eingestellt werden, doch sind in diesem Sinne Streiks seltener als dort, wo sie gesetzlich verboten wurden.

Im Staate New-England wurden die Verhältnisse in den meisten Bezirken der Metallindustrie bereits durch Entschuldigungen von Lohnmängeln geregelt. Aber nur wenige Entschuldigungen gelten für den ganzen Staat; gewöhnlich sind sie auf die Stadt Boston und den Südborough beschränkt. Ein allgemein gültiger Tarif ist für die elektrische Industrie (vom 13. Februar 1911). Die Mindestlöhne betragen im ganzen Staat für Elektromechaniker (die elektrische Apparate und Maschinen erzeugen oder reparieren) 11 s, für Elektrinstallateure 1. Klasse 10 s, 2. Klasse 8 1/2 s; leitende Elektromechaniker erhalten 3 £ bis 4 £ 15 s (60 bis 95 M.) für die Woche, Lehrlinge 5 bis 30 s, jugendliche Helfer 10 bis 25 s 2c. Die Normalarbeitswoche ist 48 Stunden. Die Ueberzeitensatzung beträgt für die ersten zwei Stunden 25 Prozent und dann 50 Prozent Zuschlag. Sonn- und Feiertagsarbeit ist doppelt zu bezahlen. Bei Arbeiten auf dem Lande, wenn die Arbeiter auswärts Wohnung und Verpflegung nehmen müssen, ist ein Zuschlag von 6 s den Tag oder 25 s in der Woche zu zahlen.

Für Klemmer beträgt der Stundenlohn in der Stadt Brisbane: Vorarbeiter 1 s 1/2 d (1,13 M.), Gehilfen im Alter von über 21 Jahren 1 s, Gehilfen von 20 bis 21 Jahren 10 d (85 s), Gehilfen unter 20 Jahren 8 1/2 d (69 s); der Lohn der Lehrlinge steigt von 6 auf 25 s für die Woche.

Die Mindestlöhne der Eisenformer stellen sich folgendermaßen: Handformer, je nach der Art der Arbeit 1 s 1/2 d bis 1 s 4 1/2 d (1,13 bis 1,38 M.), Platten- und Maschinenformer 1 s, Kernmacher 1 s bis 1 s 3 d, Hilfsarbeiter 10 d bis 1 s in der Stunde, Lehrlinge 1 s 4 d bis 6 s (1,33 bis 6 M.) den Tag.

In Südafrika haben nach dem letzten Bericht der Fabrikarbeitsbehörde erst folgende Lohnämter der Metall- und verwandten Industrie Entschuldigungen erlassen: Ackerbaumaschinenfabrikation; Schmiedmetallindustrie und Drahtindustrie; Installationsgewerbe 2c. und Klempnergewerbe; für eine Reihe anderer Gewerbe sind Lohnämter bereits gebildet.

In Westaustralien waren am 1. Januar 1912: 74 Entschuldigungen des staatlichen Gewerbegerichts und ihnen gleichgestellte freiwillige Vereinbarungen in Kraft; davon waren 10 Tarife für die Metallindustrie (einschließlich des Wagenschmiedes). Die Löhne sind hier im allgemeinen etwas höher als in den übrigen Staaten Australiens, aber das gleiche gilt auch von den Kosten der Lebenshaltung. Die tariflichen Mindestlöhne stellen sich wie folgt: Schmiede in der Wagerei im Südborough 10 1/2 s für den Achtstundentag; in Eisenbahnwerkstätten (je nach dem Bezirk und der Qualifikation) 11 bis 14 s; in den Goldgruben 1 s 6 d bis 1 s 8 1/2 d (1,50 bis 1,69 M.) pro Stunde; Kesselschmiede 11 s bis 14 1/2 s; Elektricitätsarbeiter 8 s bis 13 1/2 s; Maschinenflößer in Eisenbahnwerkstätten 11 s bis 14 1/2 s im Tag, in Bergwerken 1 s 6 d bis 1 s 8 1/2 d in der Stunde; Stanzler, Hobler, Fräser und Bohrer in Eisenbahnwerkstätten 9 s 6 d bis 10 s 9 d (9,50 bis 10,75 M.) im Tag; Former in Eisenbahnwerkstätten 11 bis 14 1/2 s im Tag, in anderen Betrieben 1 s 7 1/2 d bis 1 s 9 1/2 d (1,62 bis 1,77 M.) in der Stunde; Klemmer in Eisenbahnwerkstätten 10 bis 12 1/2 s im Tag; in anderen Betrieben in der Stadt Perth 5 1/2 bis 6 1/2 s in der Woche 2c.

Am weitesten vorgeschritten ist das gewerbliche Schiedswesen in New-Seeland; dort hat das Zwangsschiedsgericht schon fast in alle Erzeugungs- und Verkehrsgewerbe regeln eingegriffen, und seit dem Abschluß der Schiedsgerichtsgesetzgebung (1894) wurden die Löhne in bemerkenswerter Weise ausgeglichen. Es stehen eine große Zahl von Schiedspräsidenten und freiwilligen Vereinbarungen in Kraft; das Verzeichnis dieser Tarife, ihrer Abänderungen und Durchführungsbestimmungen umfaßt 108 Seiten. Die Arbeitszeit ist in der Metallindustrie New-Seelands schon vielfach auf weniger als 48 Stunden reduziert worden, so daß vom Montag bis Freitag 8 Stunden und am Samstag 4 bis 5 Stunden gearbeitet wird. In den Staaten des australischen Bundes besteht zwar ebenfalls der freie Samstagvormittag, dafür aber dauert die Arbeit an den anderen fünf Wochentagen über acht Stunden. Die Stundenlöhne der getarnten Metallarbeiter aller Kategorien bleiben selten unter 1 s 4 d (1,33 M.) zurück und überschreiten selten 1 s 6 d (1,50 M.); die Helfer erhalten um 1 bis 3 d (8 1/2 bis 25 s) in der Stunde weniger als die vollqualifizierten Arbeiter. Die Löhne der Lehrlinge steigen meistens von 7 bis 8 s im ersten Jahr auf 25 bis 35 s im letzten Lehrjahr. Wie überall in Australien, so dauert auch hier die Berufslaufbahn sehr lang, in der Regel jedoch fünf Jahre, während auf dem Kontinent die sechs- und siebenjährige Lehrzeit am häufigsten ist. In nahezu allen Tarifen für die Metallindustrie New-Seelands findet sich die Klausel, daß bei Neueinstellungen organisierte Arbeiter zu bevorzugen sind, sofern die Gewerkschaft instand ist, mindestens ebenso gut qualifizierte Arbeiter in genügender Zahl zu beschaffen, als es die etwa vorkommenden Unorganisierten sind. Die Weigerung des Zusammenarbeitens mit den in den Betrieben stehenden Unorganisierten, oder ihre Belästigung, ist in der Regel verboten.

Die Gesetze über das Zwangsschieds- und Lohnamtssystem wurden ursprünglich auf Verlangen der Arbeiter erlassen, als diese nach den ungenügend verlangten Arbeitskämpfen von 1890 bis 1891 an der Macht der Gewerkschaften zweifelten. Aber im letzten Jahrzehnt wurden die Gewerkschaften aufs neue aufgebaut, so daß sie nun an 300 000 Mitglieder zählen. Langsam werden auch die zerstückelten Lokalvereine zu Berufsverbänden zusammengefaßt und die Bewegung gewinnt zusehends an Stärke. Gleichzeitig mehren sich die Zahl derer, die mit der beherrschenden Regierung der Arbeitsbedingungen unzufrieden sind und die dafür wieder das volle Verfügensrecht über ihre Arbeitskraft haben wollen. Am meisten Spannung gegen die Zwangsschiedsgerichte und Lohnämter gemacht hat die fortwährende Verschärfung der Strafbestimmungen für den Fall der Arbeitsverweigerung; und die schweren Gefängnisstrafen, wie sie zum Beispiel das Gesetz von New-Südwales androht, sind keine leere Drohung, denn die Nachhahler wandten sie schon in einer beachtlichen Zahl von Fällen an. Nicht selten ist ferner in Australien die Klage, daß die Mindestlöhne noch und nach „Normalhöhe“ werden.

manches andere, was man trotz aller Bildungsbestrebungen dort jetzt noch finden kann. Wenn nur die Ausführung der Idee besser entworfen hätte. Daß man, um die rote Farbe genügend anbringen zu können, ausgerechnet das Füllhorn zwischen den Bildern von Nebel und Nebel als recht unglücklich angebracht.

In den Tod getrieben. Unter diesem Titel erschien soeben ein neuer Band der Vorwärts-Bibliothek (Verlag der Buchhandlung Vorwärts Paul Singer & Co. m. b. H., Berlin SW. 68). Er enthält zwei Erzählungen von Ernst Prezzang. In der ersten — Janie Potters — ist's ein Fischer, der sich mit seiner arbeitsamen Frau gegen eine völlige Proletarisierung und Verarmung wehrt, aber immer weiter hinabgezogen wird und schließlich seinem zerfallenen Boot in die Tiefe folgt. — Die zweite Erzählung — In Moore — zeichnet den Kampf einer Witwe gegen einen Amtsverwalter, der ein alter Feind ihrer Familie ist und seinen Sohn hindert, die verführte Tochter der Witwe zu heiraten. Beide Erzählungen sind fesselnd geschrieben und werden die Leser von der ersten Seite bis zum Schluß interessiert. Der Preis des gut ausgestatteten Bändchens beträgt gleich allen früher erschienenen Bändchen der Vorwärts-Bibliothek gebunden 1 M. Die Vorwärts-Bibliothek ist in allen Parteibuchhandlungen und Expeditionen vorrätig.

Allger. Kranken- und Sterbefälle der Metallarbeiter (B. a. G.)

Abrechnung über den Unterstützung- und Agitationsfonds vom 16. Februar bis 4. Mai 1913.

Einnahmen: Koll. b. Ein 16 M. Magdeburg-Sudenburg 6,14. Mannheim (Stadt), gesammelt in einer Mitgliederberberatung durch Viezeithum 4,20. Magdeburg-Wilhelmstadt 5. Sachfenhausen, Ueberhufsch vom Sommerbergwägen 23,83. Weßfenburg in Bayern 5. Randersacker 13,60. Düsseldorf-Werfen 20. Halle-Süd 7,50. Braunschweig 59,60. Berlin I, Straßenporto ersetzt 0,20. Zinsen 78. Summa 239,07 M.

Ausgaben: An E. Müller, Berlin I 45 M. A. Stüfger, Bremerhaven 40. A. Stielmel, Mühlheim a. Rh. 40. B. Ratner, Breslau 40. Aug. Borges, Nichtenberg 35. B. Haas, Randersacker 40. W. Wegemann, Gattlingen 35. Rath. Haborj, Koll. 40. Fr. Schagräff, Deuz I 40. Jof. Beck, Willingen 40. Fr. Illmer, Mannheims-Gödn. Vorh. 45. Straßenbahnfahrt der Redigoren 0,40. Porto und Bestellgeld 2,65. Summa 443,05 M.

Bilanz:

Einnahmen	239,07 M
Ausgaben	443,05 s
Mehrausgaben	203,98 M
Dazu Kassenbestand vom 16. Febr. 1913	9703,68 s
Kassenbestand am 4. Mai 1913	9499,70 M

 Braunschweig, 4. Mai 1913. Albert Greis, Revidiert und für richtig befunden. Die Revisoren: Karl Fischer, Rudolf Schneemilch.

Verbands-Anzeigen.

- Mitglieder-Versammlungen.** (In allen Versammlungen werden Mitglieder aufgen.) Samstag, 17. Mai: Jüdeshausen. Otto Kraft, halb 9. Pfaffenbüchel. Passauer Hof, 7 1/2 Uhr. Sonntag, 18. Mai: Dortmund-Süd. Brüder, halb 4. Mittwoch, 21. Mai: Jüdeshausen. Gohmann, 1/9. Samstag, 24. Mai: Apolda. Vorwärts, halb 9 Uhr. Augsburg. Gesellschaftsbrauerei 8. Chemnitz (Bauhilfen u. Eisenkonstruktion) Volkshaus, halb 9. Greifeld (Gravure u. verw. Berufe). Volkshaus, halb 9 Uhr. Dortmund (former u. Gießereiarb.) Gewerkschaftshaus, halb 9 Uhr. Dortmund (Schmiede). Laufferfeld, Auf dem Berge, halb 9 Uhr. Dortmund-Beckel. Mausejalle, 1/9. Dortmund-Ituna. Dieb, halb 9 Uhr. Hagen-Deister. Kraufmann, halb 9. Hagen-Elpe. Willemann, halb 9. Hagen-Mittelstadt. Rademacher, 1/9. Hagen. Zum Stahlfeld, 8. Heife. Gewerkschaftshaus, 8 Uhr. Osnabrück-Welle. Halb 9 Uhr. Spottan-Eulan. Deutsches Reich, 8. Zühlingen. Fahner, Marktstraße, 11 Uhr. Helber (Bibl.) (Schlosser u. Presser). Zornhale. Poststr. 53, abends 8 Uhr. Helber-Heiligenhaus. Post, 8 Uhr. Witten. Röhmeier, halb 9 Uhr. Wittenberg. Freudenberg, halb 9. Sonntag, 25. Mai: Greifeld (Selbstmetall und Zinn). Volkshaus, halb 11 Uhr. Dierdingen. Nero-Milch, halb 4. Dortmund-Barop. Sängerkasse, 10. Gelsenkirchen-Wer. Werderbrock, 3. Heseloh (Schleifer). Witter, halb 11. Hesel-Gründenberg-Eisenbahn/VLL. Magdeburg. (Heizungsmont. und Helfer). Mollenhauer, 10 1/2 Uhr.

Vertrauensleutezusammenkünfte. Greif. Heidingen. Montag, 26. Mai, abds 7 Uhr, bei Weiss in Heidingen.

Bekanntmachungen der Ortsverwaltungen etc. Jena. Als Beamter wurde der Kollege Friz Striesel (Eberlottenberg) gewählt. Allen übrigen Bewerbern besten Dank.

Geförden. Augsburg. Wilhelm Luch, Former, 29 Jahre, Verh. Schlegel. Dauten. Eduard Käßlaff, Schmied, 23 Jahre. Schwab. Gmünd. Karl Gettinger, Graver, 53 Jahre, Windarmen. Zühlingen. Albert Rüdeman, Messerschmied, 30 J., Lungenleiden. — Franz Schilja, Spengler, 28 J., Lungenleiden. — Paul Schilling, Mechaniker, 31 J., Lungenleiden.

Zentralarbeitsnachweis für Graveure und Zifeleure

Berlin C. 54, Linienstraße 83/85.

Privat-Anzeigen.

Die Goldschmiedfabrik Wiedemar. Bern (Schweiz) sucht mehrere selbstständige Schrankbauer. Für tüchtige Arbeiter dauernde Beschäftigung. [2161] 1 tüchtig. Feilenhauer sucht A. Zaugg. Solothurn-Neuchâtel, Bahnhofstraße 1. [2167] Einen Feilenhauer auf große und Mittelhäute sucht Aug. Spelberg. Köthen bei Balbe i. S. [2166] Zuverläss. erfl. Feilenschleifer l. managel. Schleifer, f. g. Feilenfab. S. Schmid, Straßburg-Gaunpfaß. [2168] Gesucht sofort ein tüchtiger jüngere Feilenhauer. [2169] G. Fruch, Feilenfabr., Gesehmünde.

Vom Ausland.

Australien.

Löhne und Arbeitszeit der Metallarbeiter. II. Wichtig wie in New-Südwales sind die Arbeitsbedingungen auch in den anderen Staaten Australiens. Aus Entschuldigungen der Lohnämter der Metall- und verwandten Arbeiter in Victoria (1 316 000 Einwohner) führen wir folgende Beispiele an. In den Bezirken der Erzeugung von Ackerbaumaschinen betragen die Mindestlöhne für die Metallarbeiter: Rademacher 60 s, Schmiede, Schläger, Dreher 54 s, Fräser und Bohrer 42 s, andere Maschinenbauer 48 s, Klempner 48 s, Hilfsarbeiter 39 und 42 s, Lehrlinge und Schweißlöhne 6 s im ersten Jahr bis 26 s im siebenten Jahr. Die vom Lohnamt der Metallarbeiter festgesetzten Mindestlöhne sind: Schläger und Hammer (Brennstückler) 48 s, Klempner 45 s, Polierer 42 s, andere 36 s, Lehrlinge 5 bis 30 s, Rademacher 10 bis 40 s. In der Eisenindustrie betragen sich die Mindestlöhne der Arbeiter je nach der Bezirkung zwischen 48 und 63 s, Klempner erhalten 48 bis 54 s 2c. Zu bemerken ist, daß die Lohnämter in Victoria nur zur Festsetzung der Löhne, der Ueberzeitensatzung und der Höhe der Strafgebühren befugt sind. Alle anderen Arbeitsbedingungen sind der

Literarisches.

Zur Befestigung der angezeigten oder besprochenen Werke wurde man sich nicht an uns, sondern nur an den bei jedem Werke angegebenen Verlag oder an eine Buchhandlung.) Arbeiter-Jugend. Die soeben erschienene Nummer 9 des fünften Jahrganges hat unter anderem folgenden Inhalt: Kaiser. Von Jürgen Brand. — Die Jugendpflege im preussischen Abgeordnetenhaus. — Die Heber. Jugendberinnerungen von Richard Wagner. — Der Telegraph in den Kinderjahren. Von Hans Riva (Mit Illustrationen). — Im Jubiläumsjahr der Freiheitskriege II. — Vom Kriegesplan. — Die Gegner an der Arbeit u. s. w. Beilage: Der Mai der Jugend. Gedicht von Richard Wagner. — Hil Coopers Mädel. Australische Erzählung von Stefan v. Koke. — Solidarität. Von Gustav Hoffmann. — Der König tief, und alle, alle lamen! — Die Waldmännchen (Mit Illustration). — Der Sieg des Lichts. Von Georg Bialkemann. — Schützt die Fühl. Von Fritz Eisner. — Feingeh. Erzählung von G. Thurner. — Schönheits. Das Versteckens eines Lichts. Von Otto Grise. Gedächtnis zur Erinnerung an die 50. Wiederkehr des Jahres-tages der Gründung der deutschen Sozialdemokratie. (23. Mai 1868.) Preis bei postfreier Zustellung 60 s, unter Nachnahme 80 s. Zu beziehen durch die Parteibuchhandlungen und von der Firma Carl Starke, Verlagsgesellschaft, Leipzig, Leipzigstraße 7. — Es war keine böse Idee, das Ereignis durch ein Gedächtnis zu feiern und es ist schon besser, wenn Arbeiter ein solches Bild in ihren Wohnungen aufhängen, als so